



Protokoll

12. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Montag, 29.02.2016 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg im Landratsamt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

Brilmayer, Walter	abwesend ab 17:15 Uhr	Seidelmann, Wilfried Dr.	
Föstl, Magdalena		Weindl, Max	
Frick, Roland		Ackstaller, Ilke	
Huber, Thomas		Goldner, Philipp	anwesend ab 15:20 Uhr
Jorga, Rolf		Greithanner, Franz	
Lechner, Martin	abwesend ab 18:45 Uhr	Gruber, Waltraud	
Lenz, Andreas Dr.		Kalnin, Vincent	
Linhart, Susanne		Kirchlechner, Melanie	
Matjanovski, Marina		Obermayr, Angelika	abwesend ab 17:00 Uhr
Mayr, Piet		Oellerer, Reinhard	
Müller, Alexander		Adlberger, Nikolaus	
Ockel, Udo		Eckert, Christian	
Pfluger, Renate		Theurich, Hagen	
Schmidt, Arnold		Weigl-Mühlfeld, Johanna	anwesend ab 15:25 Uhr
Schwäbl, Josef			abwesend ab 18:30 Uhr
Vodermair, Manfred		Garhammer, Franz-Xaver	
Wagner, Martin			
Wieser, Bernhard			
Zetzl, Bettina			
Zistl, Josef			
Bittner, Barbara			
Böhm, Ernst Dr.			
Glaser, Renate Dr.			
Hingerl, Albert			
Hohmann, Georg	abwesend ab 18:00 Uhr		
Platzer, Elisabeth			
Poschenrieder, Bianka			
Schurer, Ewald	abwesend ab 18:15 Uhr		
Finauer, Franz	abwesend ab 18:30 Uhr		
Maurer, Ludwig	abwesend ab 18:30 Uhr		
Ossenstetter, Simon			
Reitsberger, Georg			
Ried, Toni	abwesend ab 18:05 Uhr		

Abwesend sind:

Hilger, Franziska	entschuldigt
Niebler, Angelika Dr.	entschuldigt
Riedl, Johann	entschuldigt
Scheller, Tobias	entschuldigt
Schwaiger, Johann	entschuldigt
Stewens, Christa	entschuldigt
Will, Renate	entschuldigt
Bittner, Ursula	entschuldigt
Esterl, Martin	entschuldigt
Rauscher, Doris	entschuldigt
Gerneth, Christine	entschuldigt
Mayer, Benedikt	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Demografisches Gesamtkonzept und aktuelle Datenlage für den Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2016/2609
- TOP 4 Ö Energiewende 2030; Einführung eines Energiesparmodells an Schulen
Vorlage: 2016/2615/1
- TOP 5 Ö Finanzleitlinie des Kreistags, Aktualisierung
Vorlage: 2015/2546/1
- TOP 6 Ö Aktuelles zur Flüchtlings- und Asylsituation im Landkreis Ebersberg
- TOP 7 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 8.1 Ö Sitzungsdienstprogramm Session, Vorführung des Einsatzes der Recherchefunktion
Vorlage: 2015/2541
- TOP 9 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat begrüßt die Mitglieder des Kreistages, gibt bekannt, wer sich für die Sitzung entschuldigt hat und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den verstorbenen, langjährigen Geschäftsführer des Kreistages Peter Kammerl zu erheben und verliest einen Nachruf.

Gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages vom 14.12.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Demografisches Gesamtkonzept und aktuelle Datenlage für den Landkreis Ebersberg
-------	---

Sitzungsvorlage 2016/2609

S/Demografie

Vorberatung

KSA-Ausschuss am 07.05.2012, TOP 8

KSA-Ausschuss am 3.12.2012, TOP 3

KSA-Ausschuss am 29.04.2013 TOP 18

SFB Ausschuss am 1.7.2015 TOP 5

An der Beratung nehmen teil:

Carola Schreiner, Leiterin Team Demografie / Familienbeauftragte

Dominik Redemann, Sozial- und Jugendhilfeplaner

Martina Rettenbeck, Inklusionsbeauftragte / Leiterin Gesundheitsregion^{plus}

Mirjana Šimić, Integrationsbeauftragte

Sabine Meyer, Bürgerliches Engagement / Ehrenamt

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Der Landrat begrüßt die Mitarbeiter des Teams Demografie und Gesellschaft und führt in den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage ein.

Herr Redemann stellt den Sozialbericht mittels einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) vor.

Auf die Fragen aus dem Gremium antwortet Herr Redemann, dass der Wegzug von Senioren aufgrund zu hoher Mieten insgesamt im Saldo ausgeglichen sei, es gäbe aber auch keinen Zuzug. Zuzüge aufgrund von Bleiberecht könnten derzeit nur als Momentaufnahme dargestellt werden. Bei der Bevölkerungsprognose werden die Asylbewerber vom Statistischen Landesamt zwar berücksichtigt, stellten aber einen hohen Unsicherheitsfaktor dar.

Frau Schreiner und ihre Mitarbeiterinnen stellen das Demografiekonzept anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) vor.

Zu den Fragen aus dem Gremium zum Bereich Integration erläutert Frau Šimić, dass Asylbewerber aus dem Senegal ein Arbeitsverbot hätten und somit nicht an den vom Bund oder Freistaat geförderten Sprachkursen teilnehmen dürften. Die Jobbörse am 29.01.2016 hätte einen hohen Andrang gehabt, das Jobcenter habe die Ergebnisse allerdings noch nicht ganz ausgewertet. Für einzelne Schulen sei es schwierig, die Analphabeten unterschiedlicher Altersgruppen entsprechend zu berücksichtigen. Für die 18-25 jährigen werden Kurse an den Berufsschulen angeboten, aber generell gäbe es zu wenige Klassen. Die Quote der Analphabeten liege bei ca. 20-25 % der Asylbewerber. Manche Helferkreise stellen für den Besuch eines Sprachkurses Zertifikate aus, die Ehrenamtlichen nicht immer und bei den Integrationskursen bekämen die Teilnehmer Zertifikate. Derzeit sei die Teilnahme an Sprachkursen noch freiwillig. Wenn jedoch der Aufenthalt genehmigt werde, dann seien die Integrationskurse verpflichtend.

Der Landrat bedankt sich bei den Vortragenden und betont, welch großen Nährwert diese Arbeit für den Landkreis habe.

KR Reinhard Oellerer bittet, die Ehrenamtlichen darauf hinzuweisen, dass zur nächsten Jobbörse nur anererkennungsfähige Asylbewerber mit entsprechenden Deutschkenntnissen gesendet werden.

KR Dr. Wilfried Seidelmann berichtet, dass im AK Inklusion angeregt worden sei, die personelle und räumliche Ausstattung sowie die Finanzsituation für das Thema Inklusion zu verbessern.

KR Vincent Kalnin bittet, dass im SFB-Ausschuss die Zusammenhänge und Schnittstellen der einzelnen Bereiche noch besser bzw. anhand von Beispielen dargestellt werden. Dazu Frau Geisler, dass dies im SFB-Ausschuss im Juni behandelt werden könne.

KR Ewald Schurer weist darauf hin, dass auch der Kreistag die Verbesserung der Sozialstruktur im Landkreis mit fördern und unterstützen müsse. Dies seien vor allem die Themen „mehr bezahlbarer Wohnraum“ und eine „gute soziale Infrastruktur“.

KR Thomas Huber bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Kein vergleichbarer Landkreis könne so viel Datenmaterial vorlegen. Die Vernetzung, Weiterentwicklung und Handlungsfelder würden auch die Arbeit in den Gemeinden und in den Kreisausschüssen unterstützen, sofern die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Der Arbeitsmarkt sei bereits positiv, aber gleichzeitig steige die Altersarmut. Der Landkreis stünde gut da, dürfe sich aber auch nicht ausruhen.

KR Rolf Jorga merkt an, dass die soziale Struktur alle betreffe und dafür auch ein soziales Denken in der Bevölkerung notwendig sei.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag befürwortet die stetige Weiterentwicklung des Demografiekonzeptes und zeigt sich mit dem in der Sitzung dargestellten weiteren Vorgehen einverstanden.



einstimmig angenommen

TOP 4	Energiewende 2030; Einführung eines Energiesparmodells an Schulen
-------	---

Sitzungsvorlage 2016/2615/1

KSM/2016

Vorberatung

KSA am 15.02.2016, TOP 6 ö

An der Beratung nimmt teil:

Hans Gröbmayr, Klimaschutzmanager

Der Landrat begrüßt Herrn Gröbmayr und weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein Projekt der Energieagentur (EA) handle, aber die Zuschüsse nur mit Zustimmung des Kreistages beantragt werden können. Der Aufsichtsrat der EA habe dem Projekt bereits zugestimmt.

Herr Gröbmayr stellt das Projekt mittels einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) vor.

Auf die Fragen aus dem Gremium antwortet Herr Gröbmayr insofern, dass die angedachten Prämien aus den Einsparungen durch das Projekt von den Schulaufwandsträgern oder durch Sponsoring von Unternehmen gezahlt werden könnten. Die EA biete ein Bildungsangebot an, mit dem man fünf Mal so viele Schüler erreichen könnte als bisher. Die Teilnahme der Schulen sei jedoch freiwillig.

KR Dr. Andreas Lenz beantragt, dass der Beschlussvorschlag insoweit ergänzt werde, dass eine automatische Verlängerung des Projekts nach Ablauf der Frist nicht vorgesehen sei.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 60/Die Grünen und die SPD-Fraktion sprechen ihre Zustimmung und Unterstützung zu dem Projekt aus.

Der Landrat lässt den Beschlussvorschlag um die Nr. 4 ergänzen und lässt darüber abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Einführung eines Energiesparmodells an Schulen im Landkreis Ebersberg mit der auf vier Jahren befristeten Einstellung einer entsprechenden Fachperson in Vollzeit wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf 65%-ige Förderung beim Bundesumweltministerium zu stellen und bei entsprechender Förderung das Projekt zeitnah umzusetzen.**
- 3. Dem Kreis- und Strategieausschuss und den entsprechenden Fachausschüssen ist jährlich vom Projektfortschritt zu berichten.**
- 4. Eine Verlängerung nach Ablauf der Befristung ist nicht vorgesehen. Hierüber entscheidet der Kreistag.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Finanzleitlinie des Kreistags, Aktualisierung
-------	---

Sitzungsvorlage 2015/2546/1

F / Haushalt / Finanzleitlinie

Vorberatung

KT 17.12.2012, TOP 5 ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat führt in das Thema ein:

Im Jahr 2012 seien mit allen Fraktionen und Parteien im Kreistag Kriterien entwickelt worden, die die Fiskalsteuerung erkennbar machen soll.

Die Verschuldung sollte kein Ausmaß erreichen, welches die Handlungsspielräume des Kreistages durch zu stark steigende Schuldendienste einengen könnte.

Mit der Finanzleitlinie soll der Haushalt aktiv gestaltet werden können und nicht durch Fremdbeeinflussung gelenkt werden.

Die Finanzleitlinie sei auch einmalig in Bayern und wahrscheinlich auch weit darüber hinaus. Vorbild sei damals die europäische Schuldenbremse gewesen, die kaum das Papier wert sei, auf das sie gedruckt sei.

Die Kriterien im Landkreis seien „Made in Ebersberg“, also quasi „Management by Hausverstand“. Alle Fraktionen und Parteien hätten sich damals aktiv eingebracht.

Der Landrat nennt die fünf Kriterien an denen die Verschuldung gemessen werde: Schuldenabbau, Ergebnisüberschuss, Schuldendienst, Schuldenstand und Eigenfinanzierungsanteil.

Selbstverständlich brauche der Landkreis auch Disziplin und vielleicht werde die eine oder andere Ampel mal gelb oder kurzzeitig auch rot. Entscheidend sei jedoch, dass die Finanzleitlinie Verschuldung transparent mache.

Gleichwohl dürfe sich der Landkreis nicht von der Leitlinie lähmen lassen. Investitionen würden die Zukunft des Landkreises auch gestalten. Die Leitlinie setze auch hier kluge Grenzen, so dass Kredite innerhalb von 20 Jahren zurückgezahlt werden müssen. Im Landkreis werden die Schulden von der Generation zurückgezahlt, die sie auch mache.

Somit leiste die Finanzleitlinie nicht nur einen Beitrag zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes, sondern sichere auch generationengerechtes Handeln durch die Politik.

Frau Keller erläutert den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

KR Reinhard Oellerer appelliert, dass die Finanzleitlinie nur funktionieren könne, wenn sie der Kreistag und die Verwaltung nicht ignorieren. Unter Punkt 4 „Folgekosten Investitionen“ sollte die Abfolge noch besser dargestellt werden, z.B. in der AG Politik und Verwaltung.

KR Dr. Wilfried Seidelmann pocht auf mehr Transparenz und bittet, dass die landkreiseigenen Gesellschaften ihre Abschlüsse zeitnah liefern. Die Kreisräte, auch in ihrer Funktion als entscheidendes Organ, sollten von den Gesellschaften mehr Transparenz bekommen.

KR Martin Lechner möchte wissen, wer die Höhe der Verzinsung der Gebühren der KAW (vgl. Punkt 8 der DA) steuere und hätte den Zinssatz gerne in der Finanzleitlinie festgelegt. Frau Keller dazu, dass sich die Zinshöhe durch Einholung von Kreditangeboten ergebe. Dies könne im ULV-Ausschuss dargelegt werden. Eine Zinshöhe in der DA festzulegen, könne sie allerdings nicht empfehlen.

Der Landrat schlägt vor, dass das Thema extra aufbereitet werde und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg. Die Finanzleitlinie tritt am 01.03.2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

TOP 6	Aktuelles zur Flüchtlings- und Asylsituation im Landkreis Ebersberg
-------	---

An der Beratung nimmt teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Der Landrat ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Frau Fraas von der Seerosenschule Poing, Frau Stephan-Wagenhäuser von der Anni-Pickert-Schule Poing und Herrn Wabner von der Dominik-Brunner-Realschule Poing.

Frau Geisler berichtet zur derzeitigen Asylsituation im Landkreis mittels einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich bei Frau Geisler und ihren Mitarbeitern, die ein hohes Engagement auch über die normale Dienstzeit hinaus zeigen. Leider sei die Personalbeschaffung nicht einfach.

Bisher, so der Landrat, habe der Landkreis versucht, eine Beschlagnahme von Unterkünften zu vermeiden und zu verhindern, dass Fehlbeleger als Obdachlose an die Kommunen verwiesen würden. Bei derzeit 150 Fehlbelegungen pro Woche werde dies jedoch immer schwieriger. Er begrüße eine solidarische Lösung und habe dies auch mit den Bürgermeistern in der Bürgermeisterdienstversammlung intensiv diskutiert. Die großen Unterkünfte seien derzeit alternativlos, dennoch sei sein Anspruch weiterhin, schrittweise aus den Turnhallen zu kommen. Die Weiterentwicklung und wohin Europa sich bewege sei jedoch nicht vorhersehbar.

KR Ewald Schurer berichtet, dass das BAMF v.a. im zweiten Halbjahr 2016 mehr Anerkennungen oder Ablehnungen bearbeiten werde. Im Jahr 2017 werden dann wohl alle Fälle bearbeitet werden können. Dies bedeute dann für die Kommunen große Aufgaben v.a. beim Thema Schaffung von Unterkünften.

Der Landrat ergänzt, dass der AK Wohnen zusammen mit den Bürgermeistern versuche, kreative Lösungen zu schaffen. Die Gemeinden können Fördermittel abgreifen. Gemeinsame Projekte wären daher sinnvoll z.B. auch mit Gründung eines Kommunalunternehmens. Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen seien aber auch entsprechende Grundstücke notwendig.

KR Dr. Wilfried Seidelmann begrüßt die Vorgehensweise in Kirchseeon, wo für die Asylbewerber eine Sprechstunde vor Ort zur gesundheitlichen Versorgung eingerichtet worden sei. Er regt auch an, den ehrenamtlichen Ärzten ein kleines Salär zukommen zu lassen.

KR Dr. Ernst Böhm schlägt vor, dass jede Gemeinde nur drei Parkplätze zur Verfügung stelle und darüber Wohnraum gebaut werde. Bei durchschnittlich 10 Wohnungen könnten somit bis zu 1.000 Menschen untergebracht werden. Wohnen über Parkplätzen sei immer noch besser als in Turnhallen. Der Landkreis sollte jetzt bereits damit fraktionsübergreifend beginnen, um im Jahr 2017 gerüstet zu sein.

KR Albert Hingerl ist der Ansicht, dass ein Dank an alle Ehrenamtlichen in dieser Runde angebracht sei. Das Gremium tut dies mit Applaus.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld spricht ebenfalls ihren Dank an die Verwaltung aus. Zu ihren Fragen zu Unterkünften aus dem privaten Sektor, antwortet Frau Geisler, dass es zu den Rahmenbedingungen ein Merkblatt vom Jobcenter gebe, welches an die Ehrenamtlichen verteilt worden sei. Sie werde das Merkblatt aber auch auf der Homepage des Landratsamtes einstellen lassen.

Auf Vorschlag von KR Albert Hingerl erfolgt die Aussprache zwischen den anwesenden Vertretern der Schulen und Kreisrat Reinhard Oellerer zum Thema Aufenthaltsräume in Schulen für Asylbewerber. Dazu gibt es sowohl eine öffentliche Stellungnahme von den Schulen in Poing als auch von Herrn Oellerer.

Der Landrat bedankt sich bei den Beteiligten für die Aussprache.

KR Rolf Jorga bittet darum, dass das Aufhängen von Plakaten der einzelnen Sicherheitsdienste an den Schulen untersagt werde. Dies könne nicht im Sinne des Landkreises sein.

KR Thomas Huber findet die Unterkünfte in Turnhallen nicht optimal und auch die erhebliche Einschränkung des Schul- und Sportbetriebes sowie Breitensports sei so nicht dauerhaft tragbar. Er bedankt sich ebenfalls bei Frau Geisler und ihrem Team für die vielen Leistungen. Sein Dank gehe aber auch an den Landrat, der das Thema beispielhaft meistere. Auch im Umgang mit den Fehlbelegungen, wo die Gemeinden, die von Anfang an solidarisch zusammengestanden hätten, nun nicht auch noch mit Obdachlosen belastet werden sollen. Die Idee zur Gründung eines Kommunalunternehmens zum Thema Unterkünfte finde er gut. Er bittet auch die Bundestagskollegen das Thema Königsteiner Schlüssel anzugehen. Im ländlichen Raum gäbe es noch viele Möglichkeiten Wohnraum zu schaffen.

Der Landrat schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 7	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

Keine

TOP 8	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

Keine

TOP 8.1	Sitzungsdienstprogramm Session, Vorführung des Einsatzes der Recherchefunktion
---------	--

Sitzungsvorlage 2015/2541

F 1 / Session

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 9	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

Keine

TOP 10	Anfragen
--------	----------

Die stellvertretende Landrätin Waltraud Gruber gratuliert dem Landrat im Namen des Kreistages zur Geburt seines dritten Kindes.

Der Landrat bedankt sich beim Gremium für die Glückwünsche und stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Protokollanlage 1 zu TOP 3 ö; KT 29.02.2016



Landratsamt Ebersberg

Abteilung S

Vorstellung Sozialbericht für Ebersberg

Team Demografie

Sozialbericht und Demografiekonzept

Ausgangslage

Die Weichenstellung für den Sozialbericht und das Demografiekonzept erfolgte im Kreis- und Strategieausschuss des Kreistags am 29. April 2013.

1) Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Statistiken und Daten (z.B. Zahlen aus den Einwohnerentwicklung, Schulprognosen u.dgl.) abzugleichen und auszuwerten, um eine ausreichend belastbare Grundlage zur Feststellung der Folgen des demografischen Wandels bis 2030 im Landkreis Ebersberg auszuarbeiten und vorlegen zu können.



Landratsamt
Ebersberg

Sozialbericht und Demografiekonzept

Ausgangslage

2) Mit fachlicher Begleitung sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um dem demografischen Wandel im Landkreis zeitnah begegnen zu können. Diese sind in einem „Ebersberger Aktionsplan“ darzustellen und gemeinsam mit den Gemeinden umzusetzen. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist dabei wichtiger Bestandteil des „Ebersberger Aktionsplans“.

Der Sozialbericht wurde am 1.Juli 2015 vom SFB einstimmig verabschiedet.



Landratsamt
Ebersberg

Sozialbericht

„Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“

(Kurt Schuhmacher, Horst Köhler, Annette Schavan ...)

„Grundlage jeder Planung ist die Erhebung und Auswertung von differenzierten und relevanten Daten, die die soziale Lage der Bevölkerung, die Sozialstruktur sowie die Infrastruktur abbilden sollen. Dadurch wird Transparenz über die Ausgangslage geschaffen und der Fokus für eine professionelle Zieldiskussion gelegt.“

(Jordan/Schone 2010; Handbuch Jugendhilfeplanung)

Vor diesem Hintergrund **soll** der vorliegende Sozialbericht ...

- Diskussionsgrundlage sein
- die soziale Lage im Landkreis Ebersberg dokumentieren
- Entwicklungen (u.a. durch Vergleiche mit anderen Regionen) aufzeigen
- den Blick auf absehbare Trends lenken
- als Anhaltspunkt für Interventionen dienen



Landratsamt
Ebersberg

Sozialbericht

Der Sozialbericht **kann nicht** ...

- die soziale Lage vollständig abbilden
- die gesamte soziale Infrastruktur im Landkreis Ebersberg abbilden
- alle sozialen Themenbereiche und Aspekte in der ihnen gebührenden Tiefe und Komplexität behandeln

→ Deshalb bedürften einige Themen und Sachlagen sicherlich einer tiefergehenden Analyse an anderer Stelle



Inhalt des Sozialberichts

Sowohl Analyse des Ist-Stands als auch Ausblick zu folgenden Themenfeldern:

- **Demografie und Haushaltsstruktur**
- **Wohnen**
- **Wirtschaft und Arbeitsmarkt**
- **Einkommen und Sozialleistungen**
- **Bildung und Erziehung**
- **Gesundheit und Pflege**

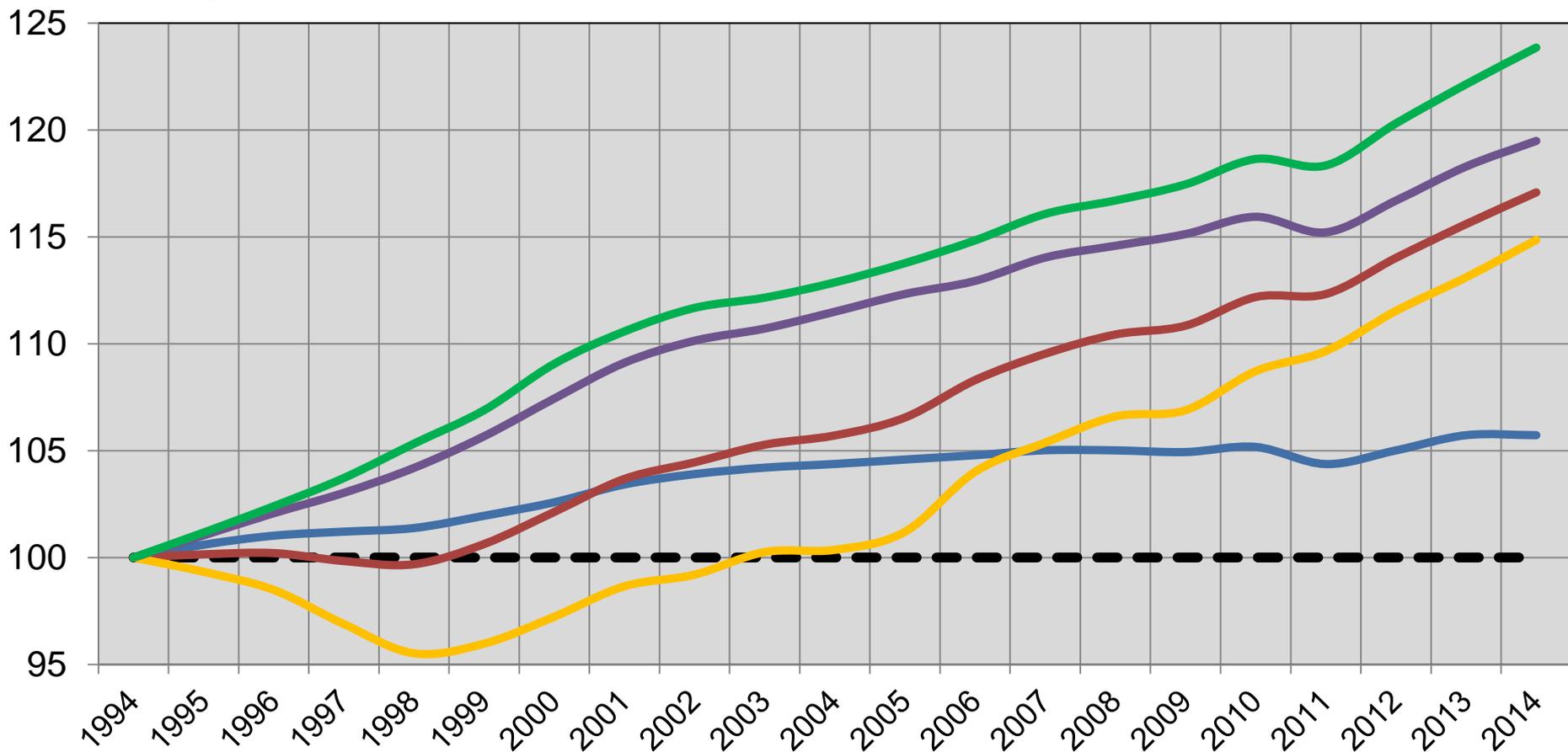


Landratsamt
Ebersberg

Demografie und Haushaltsstruktur

Bevölkerungsentwicklung 1994- 2014 (Index: 1994=100)

- Bayern
- München, Landeshauptstadt
- Ebersberg
- Region München
- Umland München (Region 14 ohne LH München)



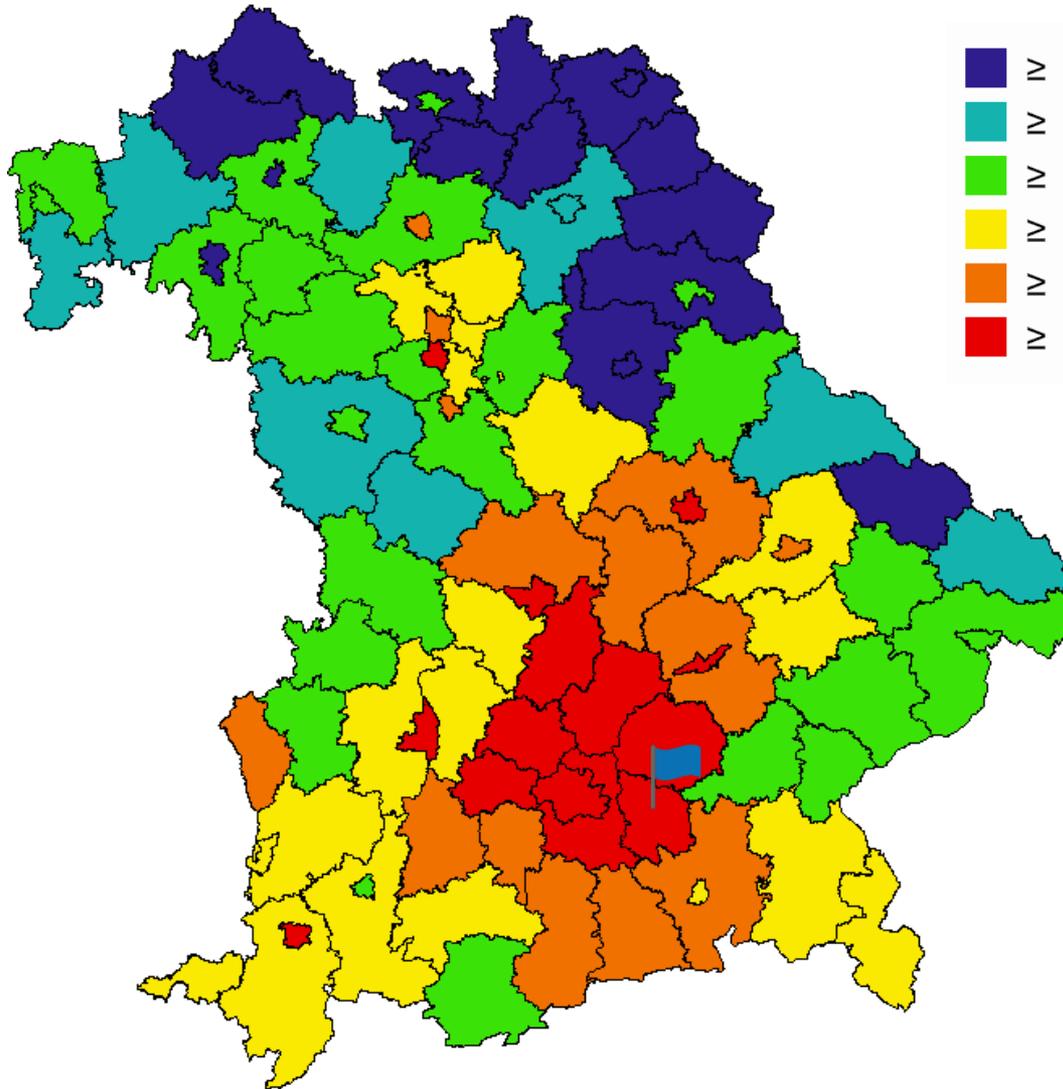
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Landratsamt Ebersberg

Demografie und Haushaltsstruktur

Bevölkerungsveränderung in Bayern (2004-2014) in Prozent



■	≥	-20,00	-	<	-5,00	(16)
■	≥	-5,00	-	<	-2,50	(9)
■	≥	-2,50	-	<	0,00	(25)
■	≥	0,00	-	<	2,50	(18)
■	≥	2,50	-	<	5,00	(14)
■	≥	5,00	-	<	20,00	(14)

- **Landkreis Ebersberg: +9,73 %**
- **Höchster Wert:** Landeshauptstadt München (+14,44 %)
- **Niedrigster Wert:** Landkreis Wunsiedel (-11,16 %)
- **Durchschnitt in Bayern:** +1,99 %
- **Durchschnitt in Oberbayern:** + 7,33 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Landratsamt
Ebersberg

Bevölkerungsveränderung im LK Ebersberg (2004-2014)

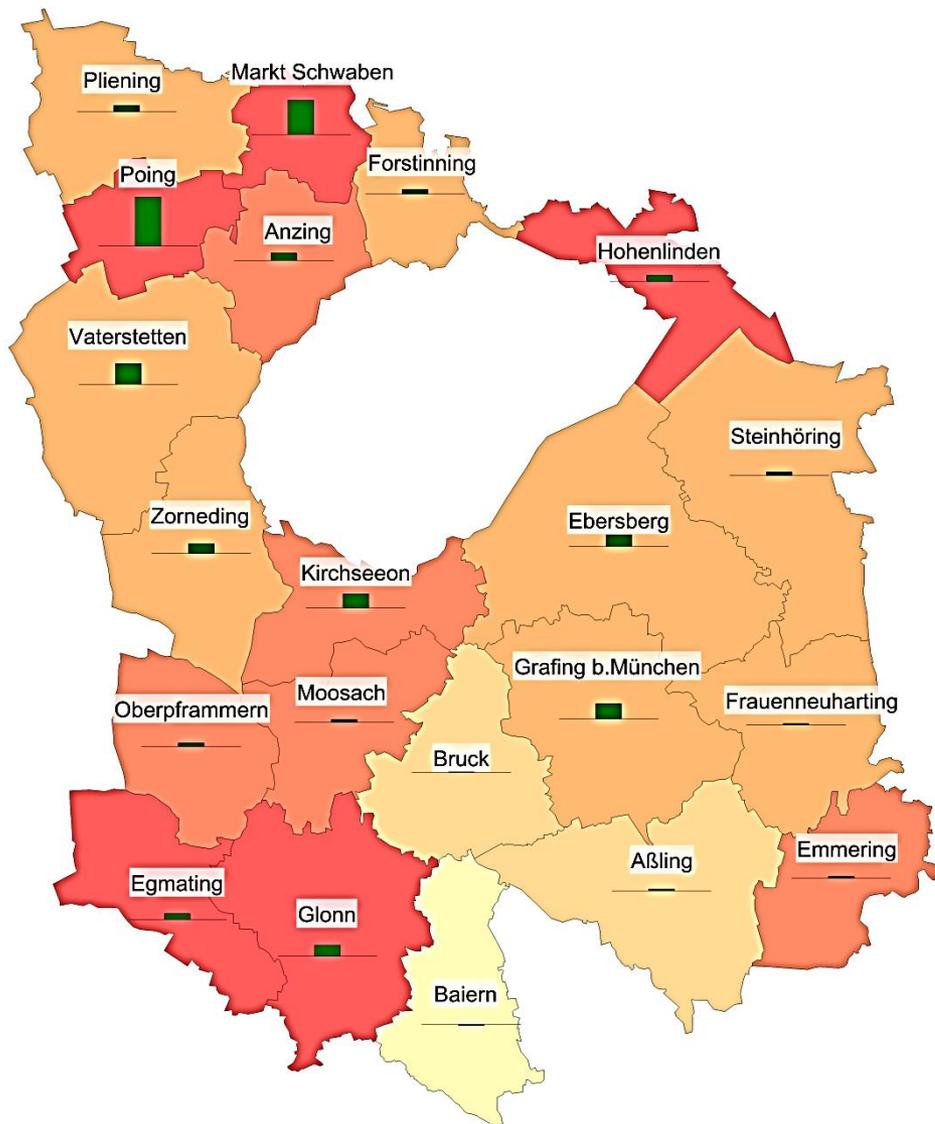
Gemeinde	2004	2014	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Ebersberg (Lkr)	122.913	134.873	11960	9,73%
Anzing	3.604	4.020	416	11,54%
Aßling	4.275	4.389	114	2,67%
Baiern	1.474	1.409	-65	-4,41%
Bruck	1.199	1.222	23	1,92%
Ebersberg, St	10.970	11.625	655	5,97%
Egmating	1.942	2.283	341	17,56%
Forstinning	3.401	3.649	248	7,29%
Frauenneuharting	1.421	1.504	83	5,84%
Glonn, M	4.321	4.964	643	14,88%
Grafring b.München, St	12.493	13.369	876	7,01%
Hohenlinden	2.679	3.046	367	13,70%
Kirchseeon, M	9.271	10.054	783	8,45%
Markt Schwaben, M	10.930	12.884	1954	17,88%
Moosach	1.383	1.539	156	11,28%
Oberpfammern	2.164	2.369	205	9,47%
Vaterstetten	21.097	22.272	1175	5,57%
Pliening	4.932	5.293	361	7,32%
Poing	11.685	14.449	2764	23,65%
Emmering	1.382	1.501	119	8,61%
Steinhöring	3.807	4.003	196	5,15%
Zorneding	8.483	9.029	546	6,44%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Landratsamt
Ebersberg

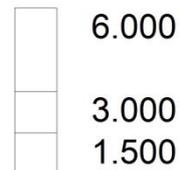
Bevölkerungsveränderung im LK Ebersberg (2004-2014)



Bevölkerungsveränderung in Prozent (2004-2014)

Yellow	≥ -5,00	-	< 0,00	(1)
Light Orange	≥ 0,00	-	< 4,00	(2)
Orange	≥ 4,00	-	< 8,00	(8)
Dark Orange	≥ 8,00	-	< 12,00	(5)
Red	≥ 12,00	-	< 30,00	(5)

Bevölkerungsveränderung (absolut)



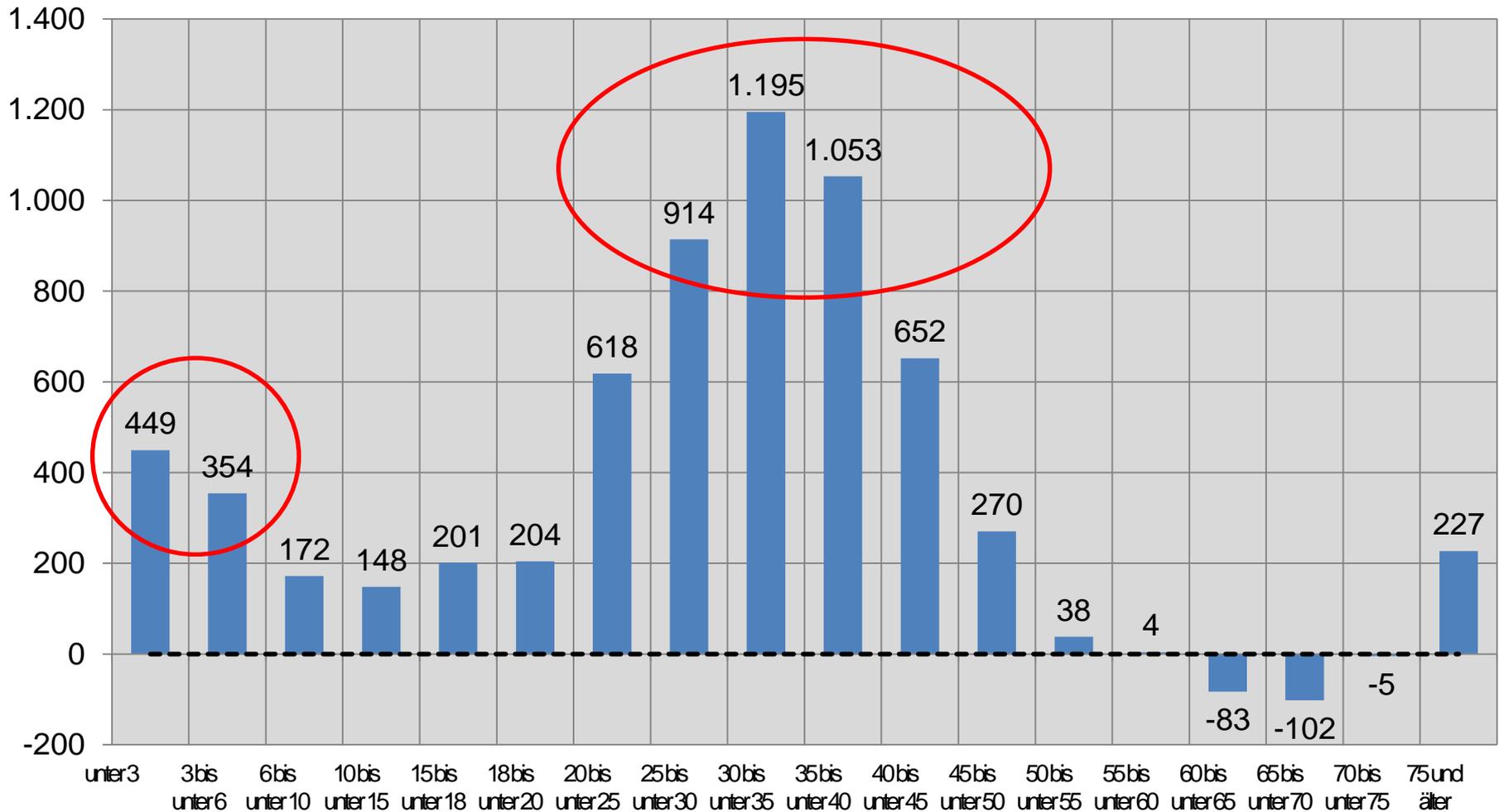
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Landratsamt
Ebersberg

Demografie und Haushaltsstruktur

Wanderungssaldo insgesamt nach Altersgruppen 2013-2015



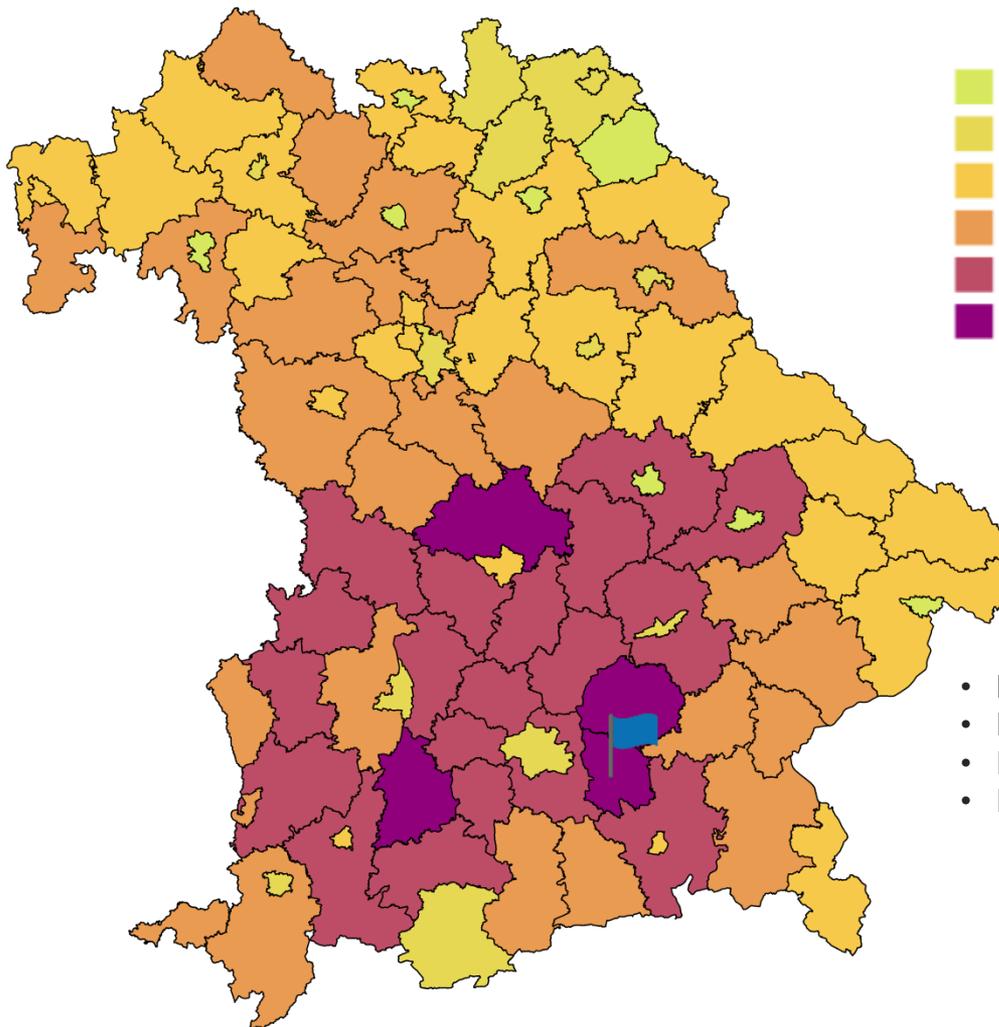
Quelle: Einwohnermeldeämter LK Ebersberg



Landratsamt
Ebersberg

Demografie und Haushaltsstruktur

Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre) an der Gesamtbevölkerung Bayern (31.12.2014)



■	bis unter	14,5	(8)
■	14,5 bis unter	15,5	(13)
■	15,5 bis unter	16,5	(26)
■	16,5 bis unter	17,5	(26)
■	17,5 bis unter	18,5	(19)
■	18,5 oder mehr		(4)

- **Höchster Wert: Landkreis Ebersberg (19,17 %)**
- **Niedrigster Wert: Stadt Würzburg (12,16 %)**
- **Durchschnitt in Bayern: 16,46 %**
- **Durchschnitt in Oberbayern: 16,79 %**

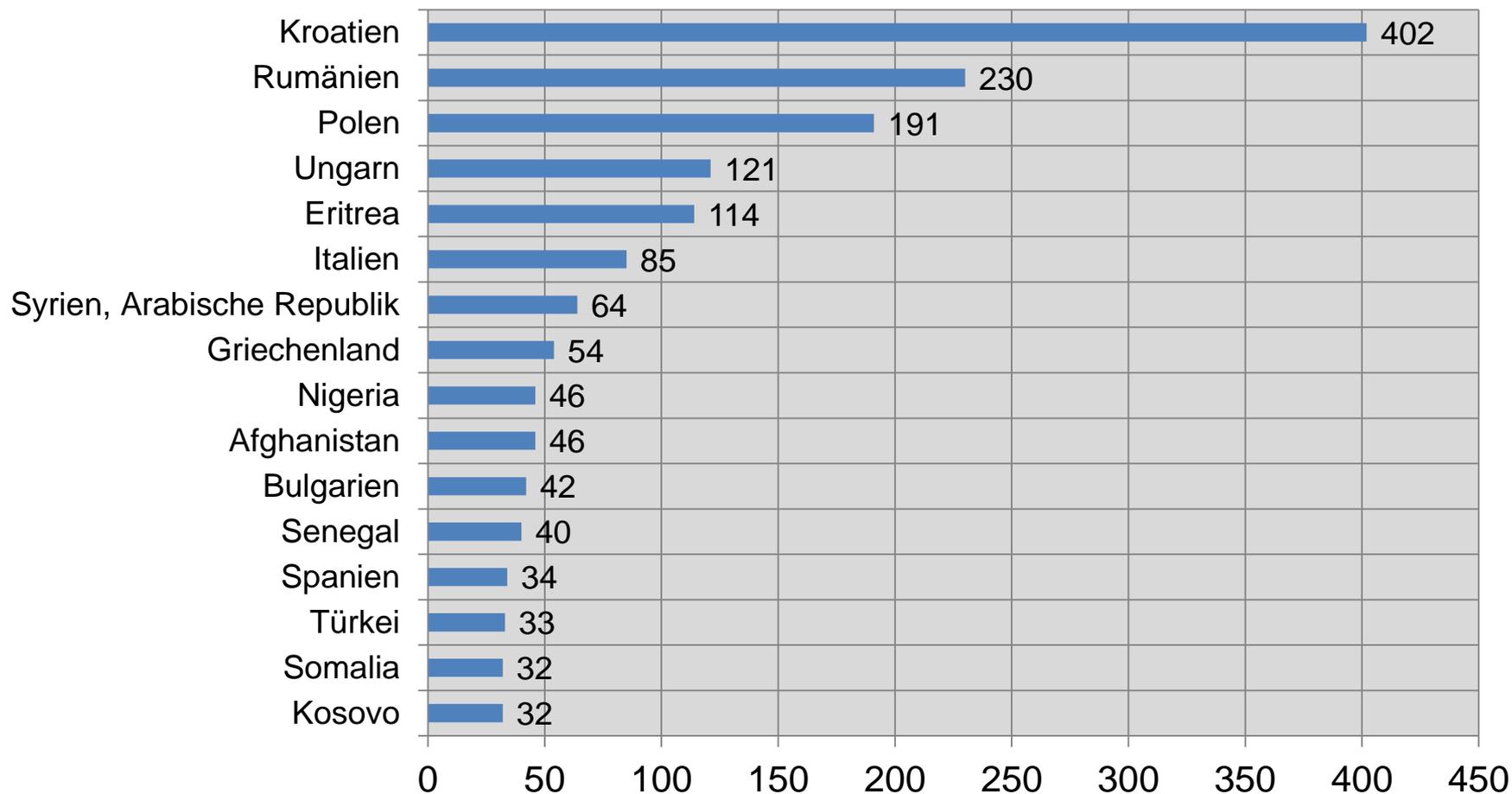
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Landratsamt
Ebersberg

Demografie und Haushaltsstruktur

Zuwachs Anzahl Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im LK Ebersberg im Kalenderjahr 2015



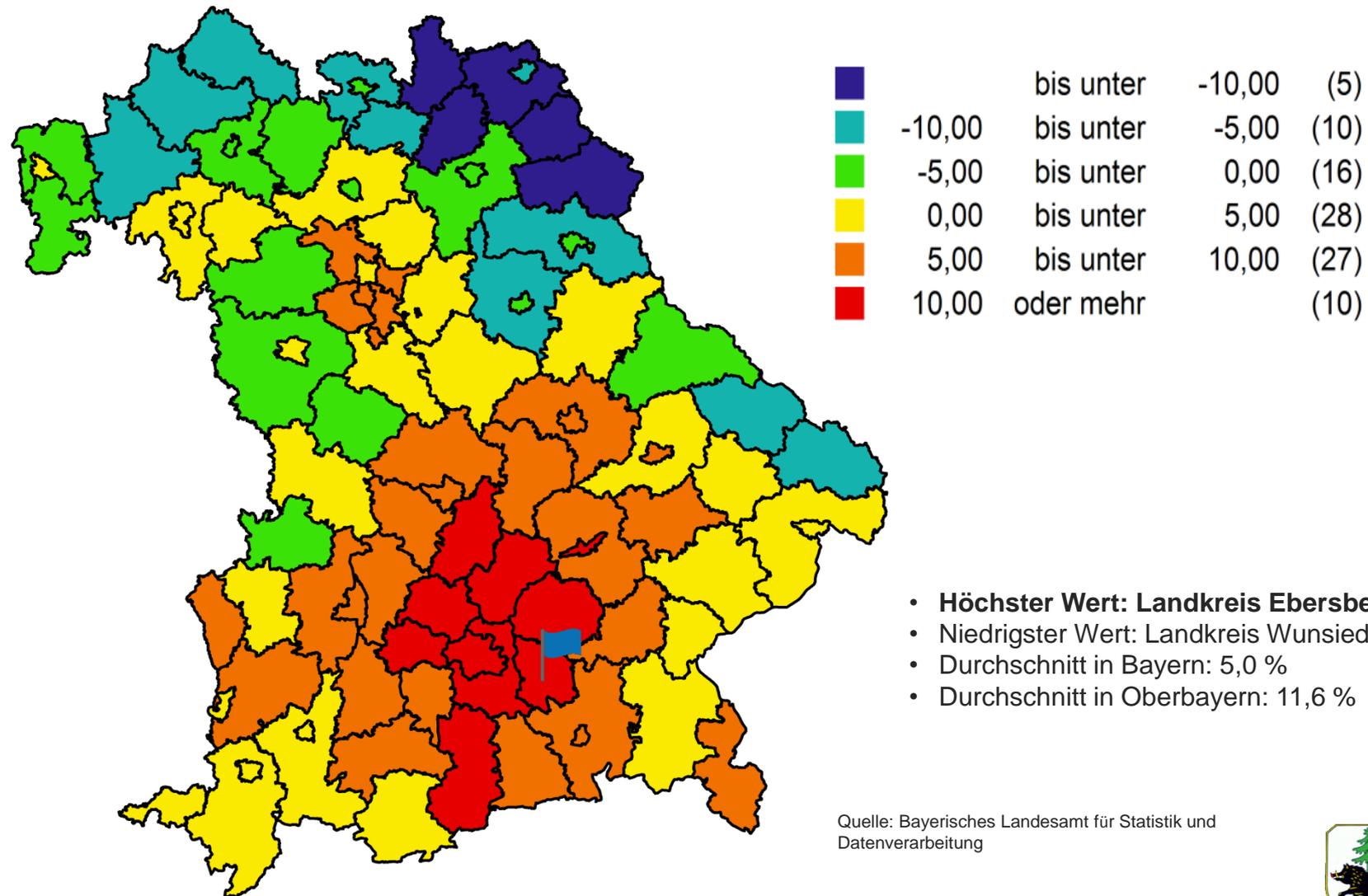
Quelle: Ausländerzentralregister



Landratsamt
Ebersberg

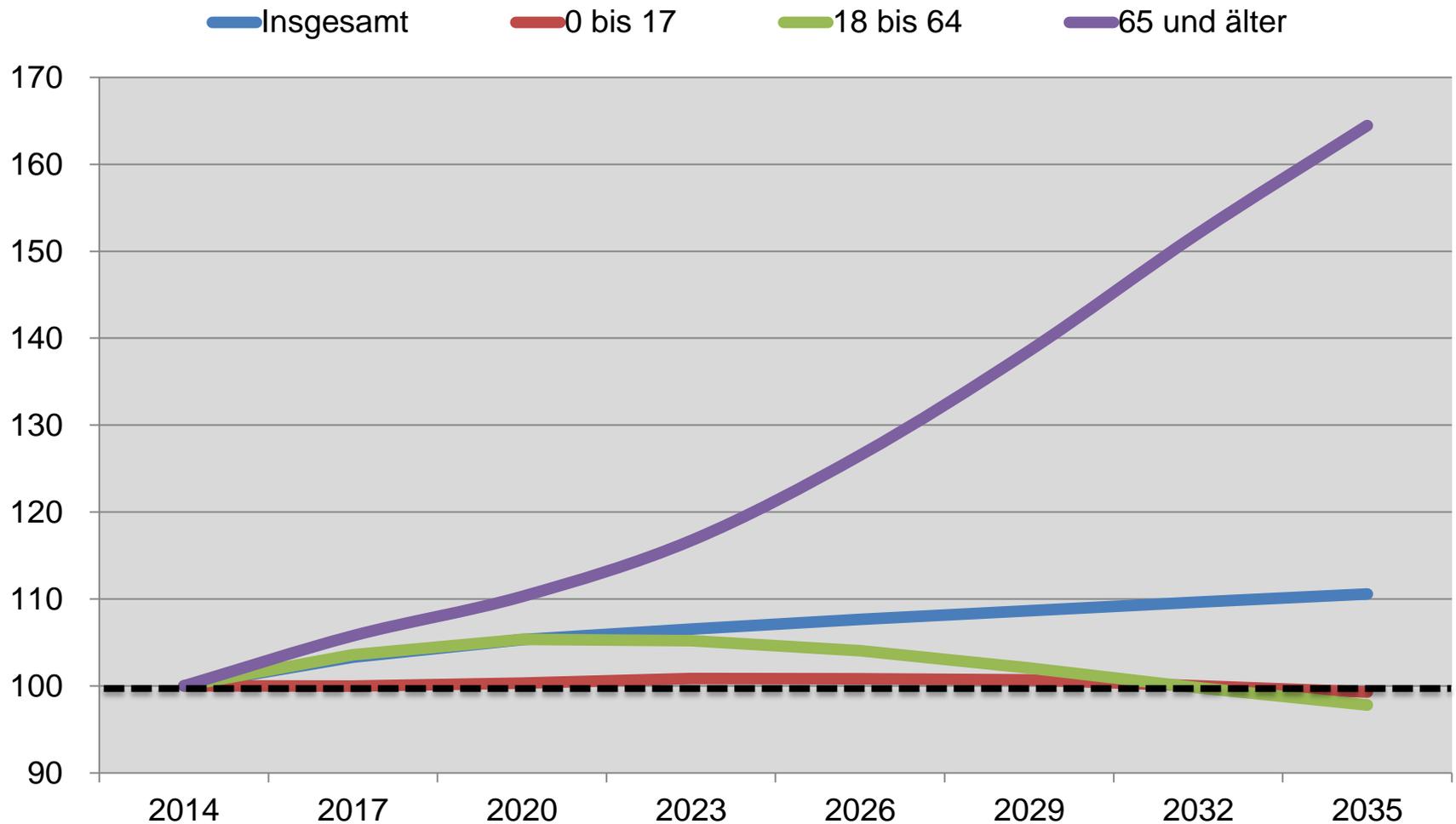
Demografie und Haushaltsstruktur

Bevölkerungsveränderung bis 2034 (gegenüber 2014) in Prozent



Demografie und Haushaltsstruktur

Abbildung 54: Entwicklung der Altersgruppen bis 2035 (Index: 2014=100)



Quelle: Bevölkerungsprognose SAGS und PV 2015

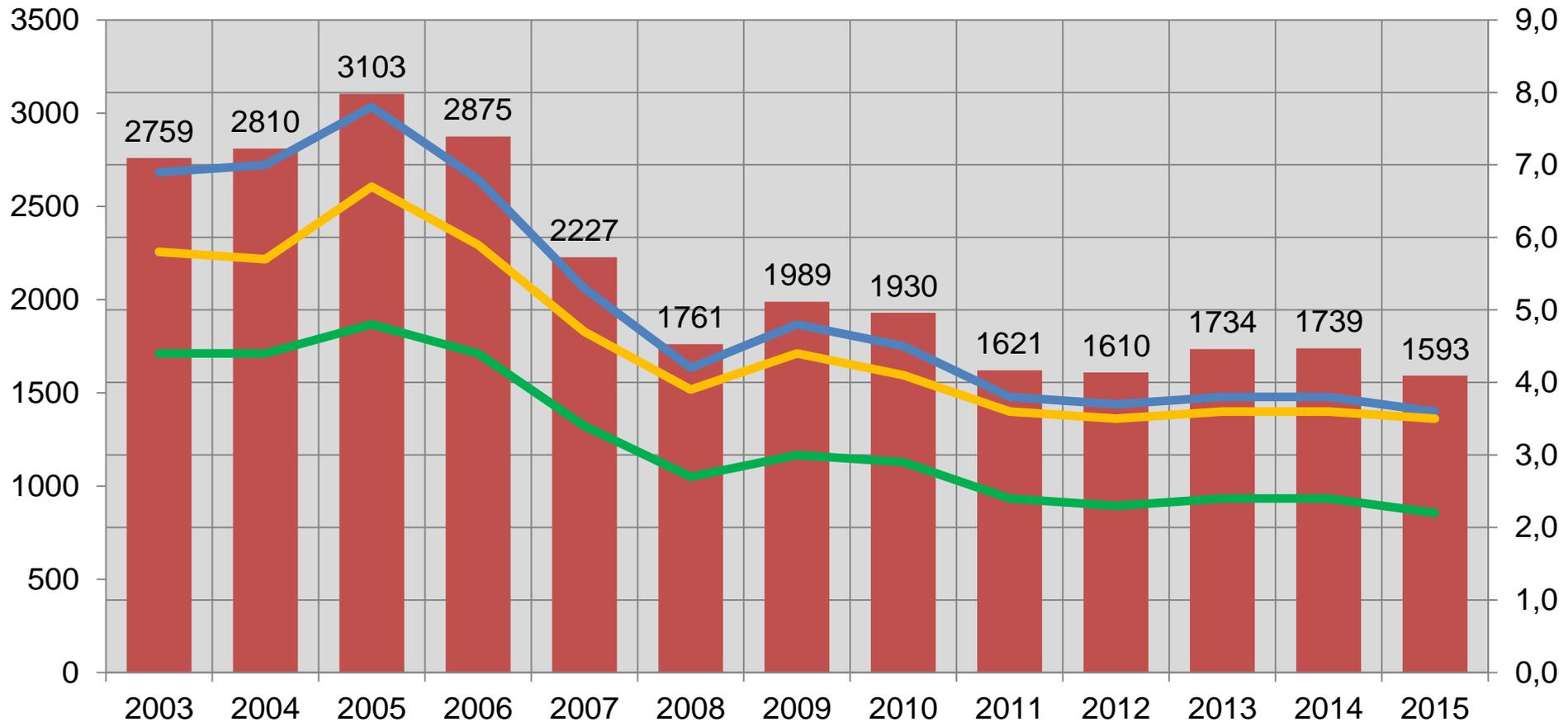


Landratsamt
Ebersberg

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Abbildung 98: Arbeitslose und Arbeitslosenquote (SGB II und III) im Jahresmittel

- Arbeitslose Landkreis Ebersberg (Jahresmittel)
- Arbeitslosenquote Bayern (Jahresmittel)
- Arbeitslosenquote Oberbayern (Jahresmittel)
- Arbeitslosenquote Ebersberg (Jahresmittel)

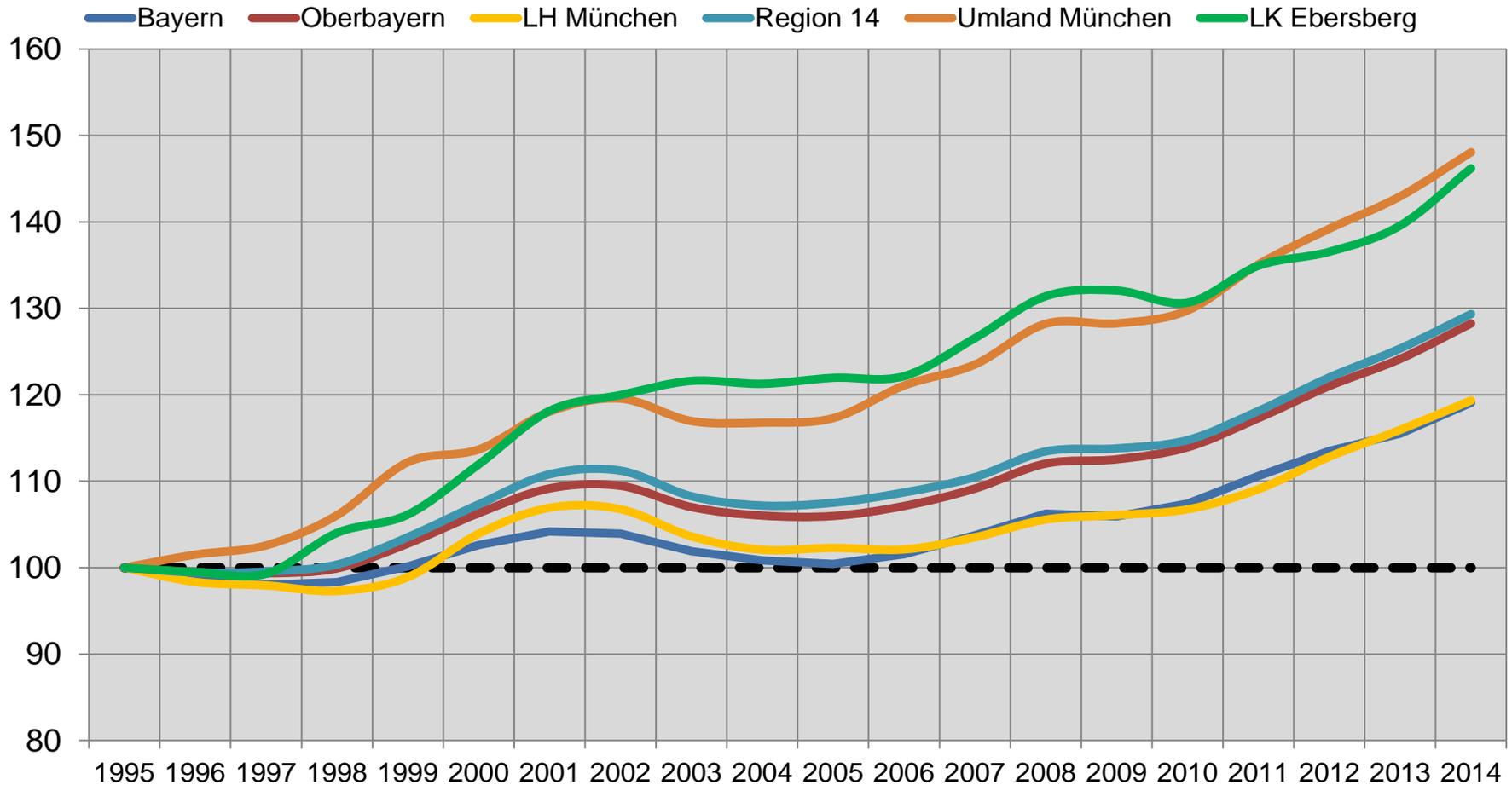


Quelle: Bundesagentur für Arbeit



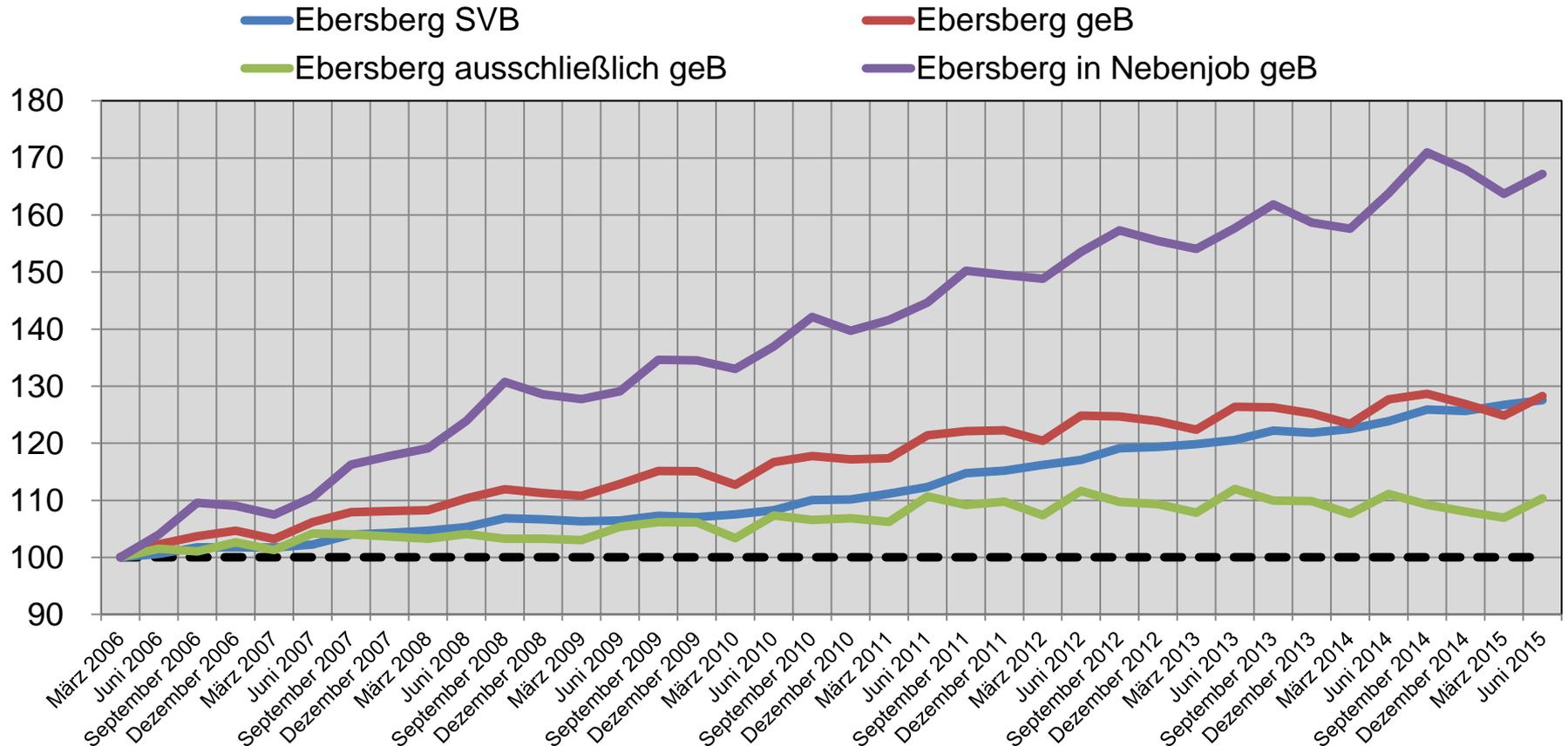
Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Entwicklung der SVB am Arbeitsplatz 1995-2014 (Index: 1995=100)



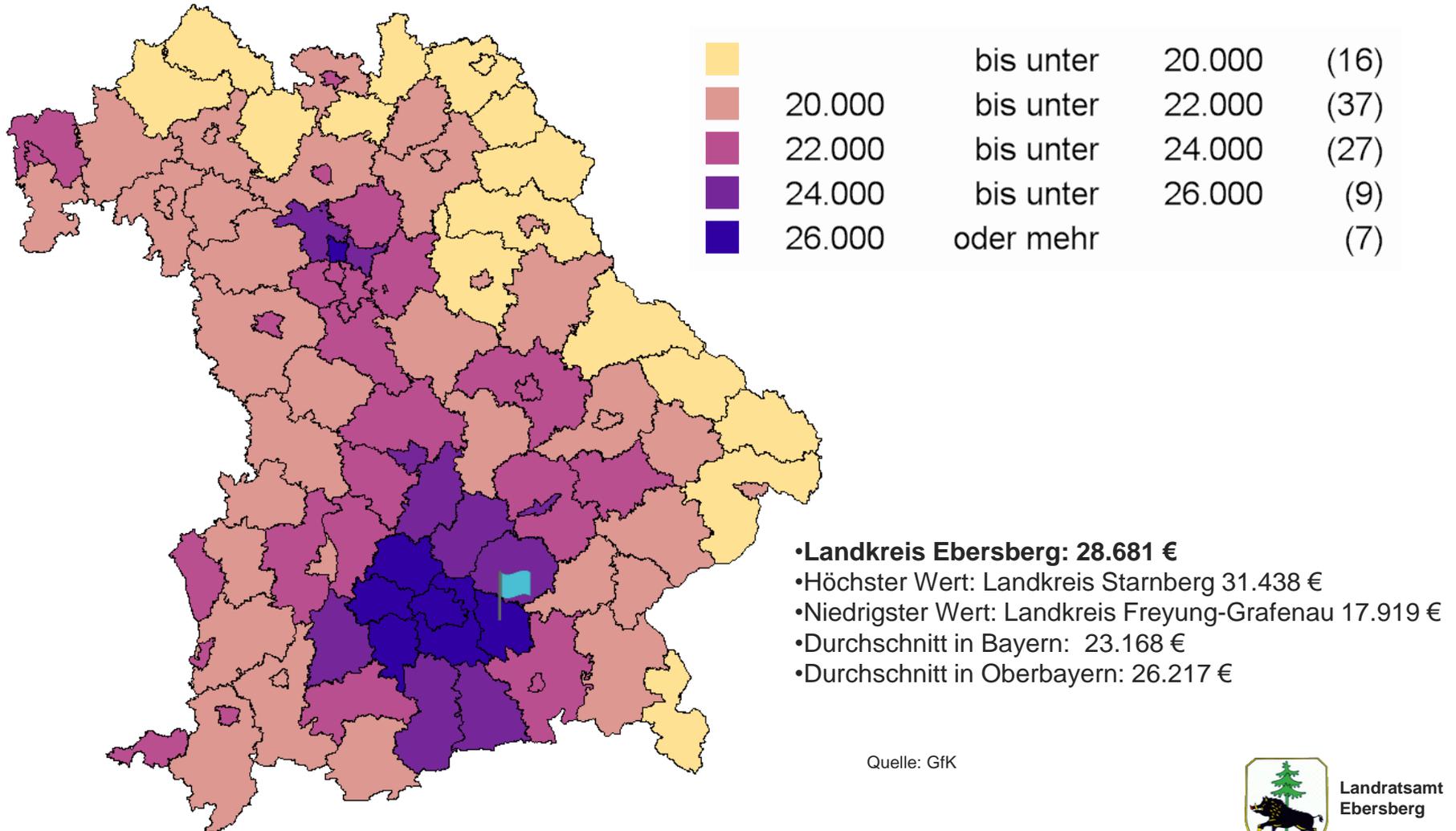
Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Abbildung 156: Entwicklung der SVB geringfügig Beschäftigten am Wohnort im Zeitverlauf (Index: 2006=100)



Einkommen und Sozialleistungen

Abbildung 159: Kaufkraft pro Einwohner (in Euro) Bayern 2014

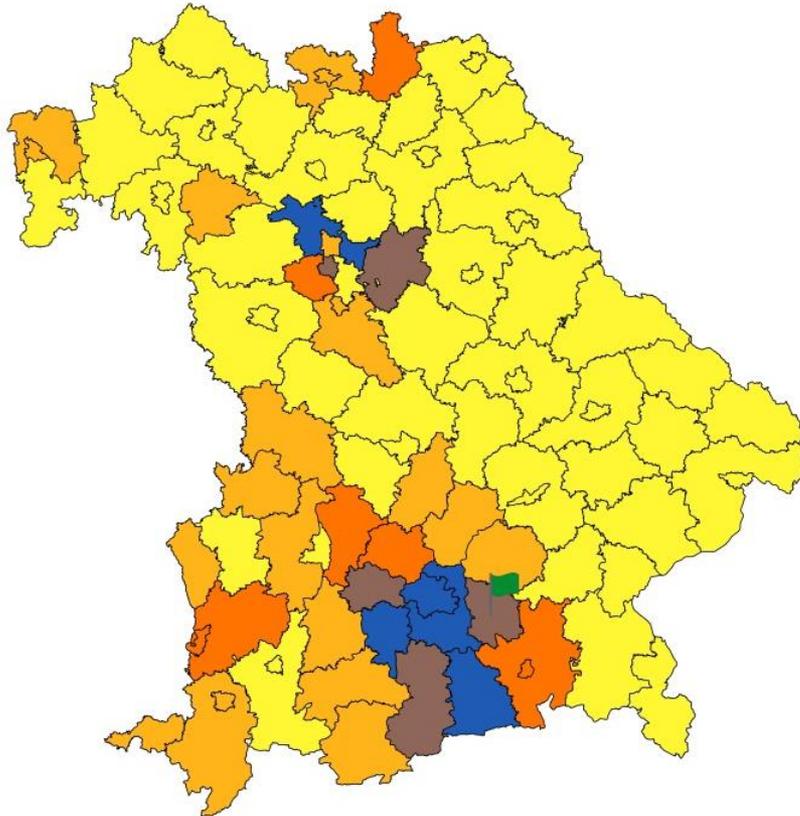


Landratsamt
Ebersberg

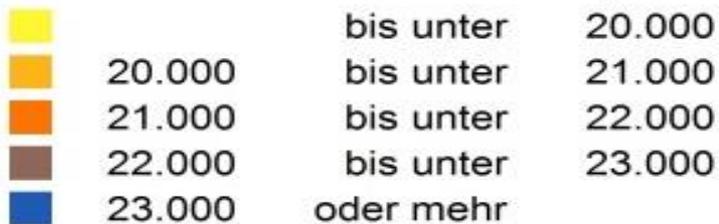
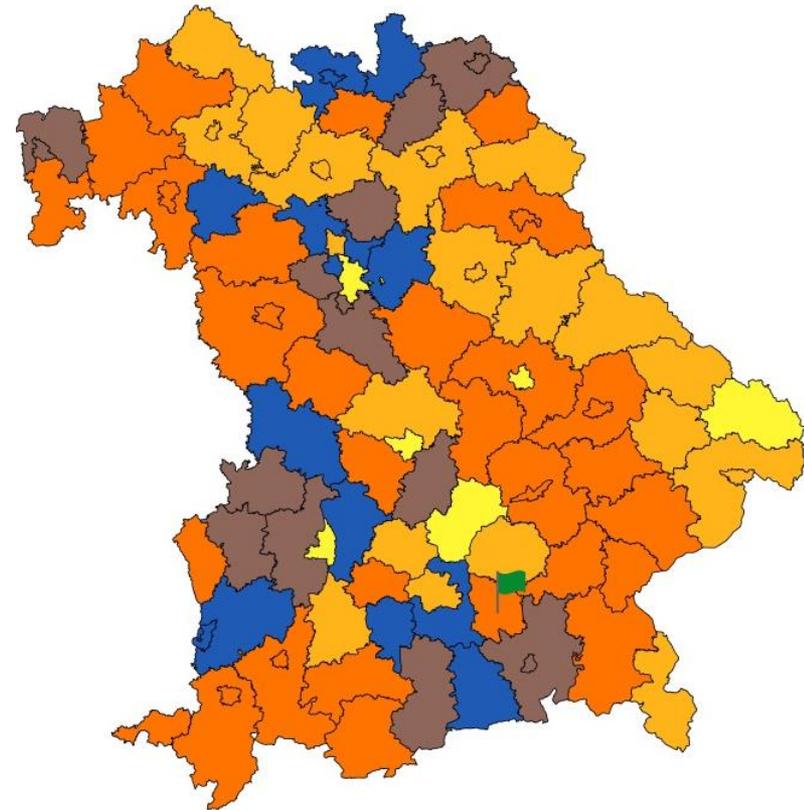
Einkommen und Sozialleistungen

Abbildung 167: Vergleich Nominal- und Realeinkommen (2005)

Nominaleinkommen



Realeinkommen



Quelle: BBSR 2009

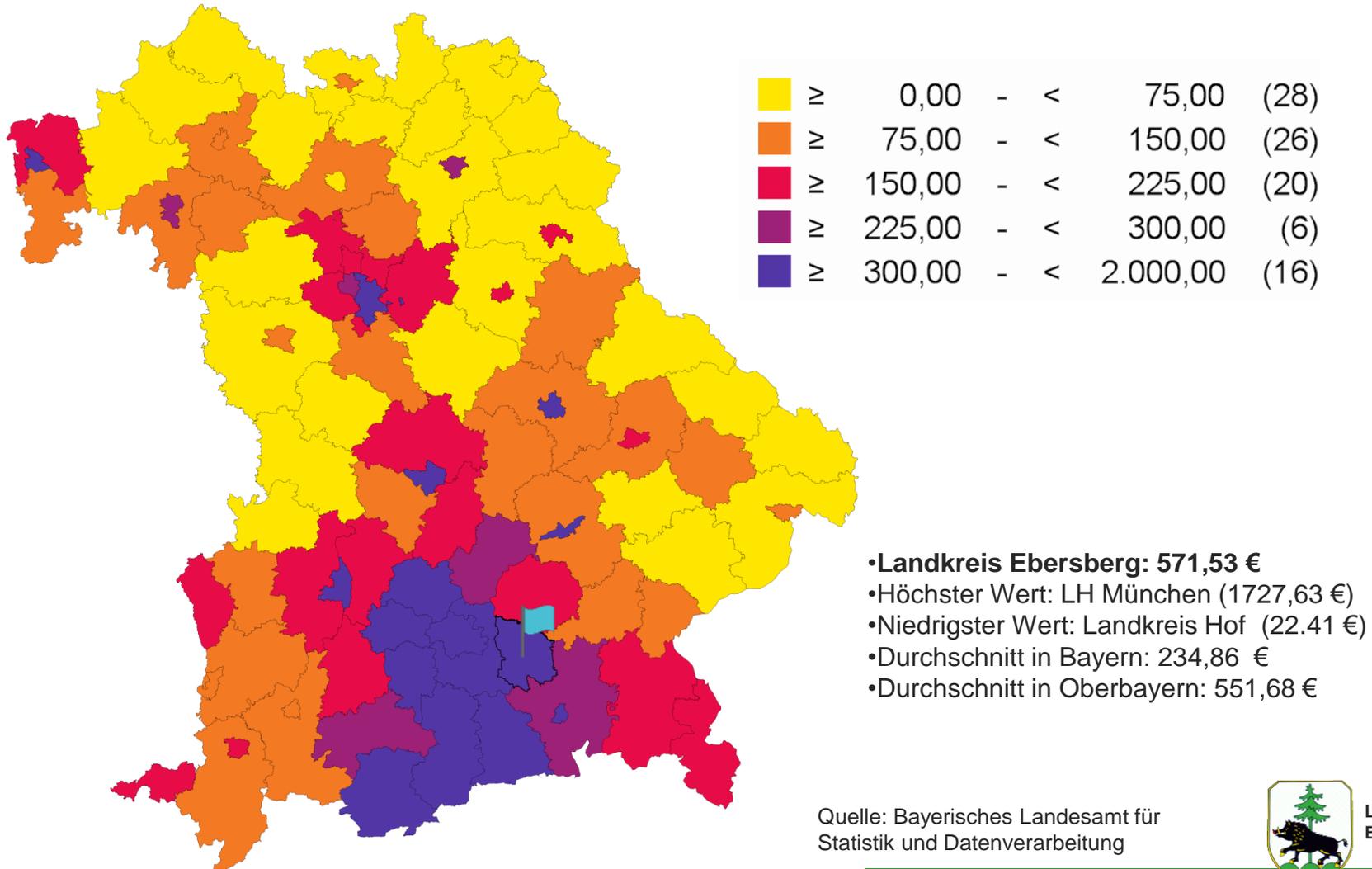


Landratsamt
Ebersberg

29.02.2016

Wohnen

Kaufwert für baureifes Land pro Quadratmeter (2014)



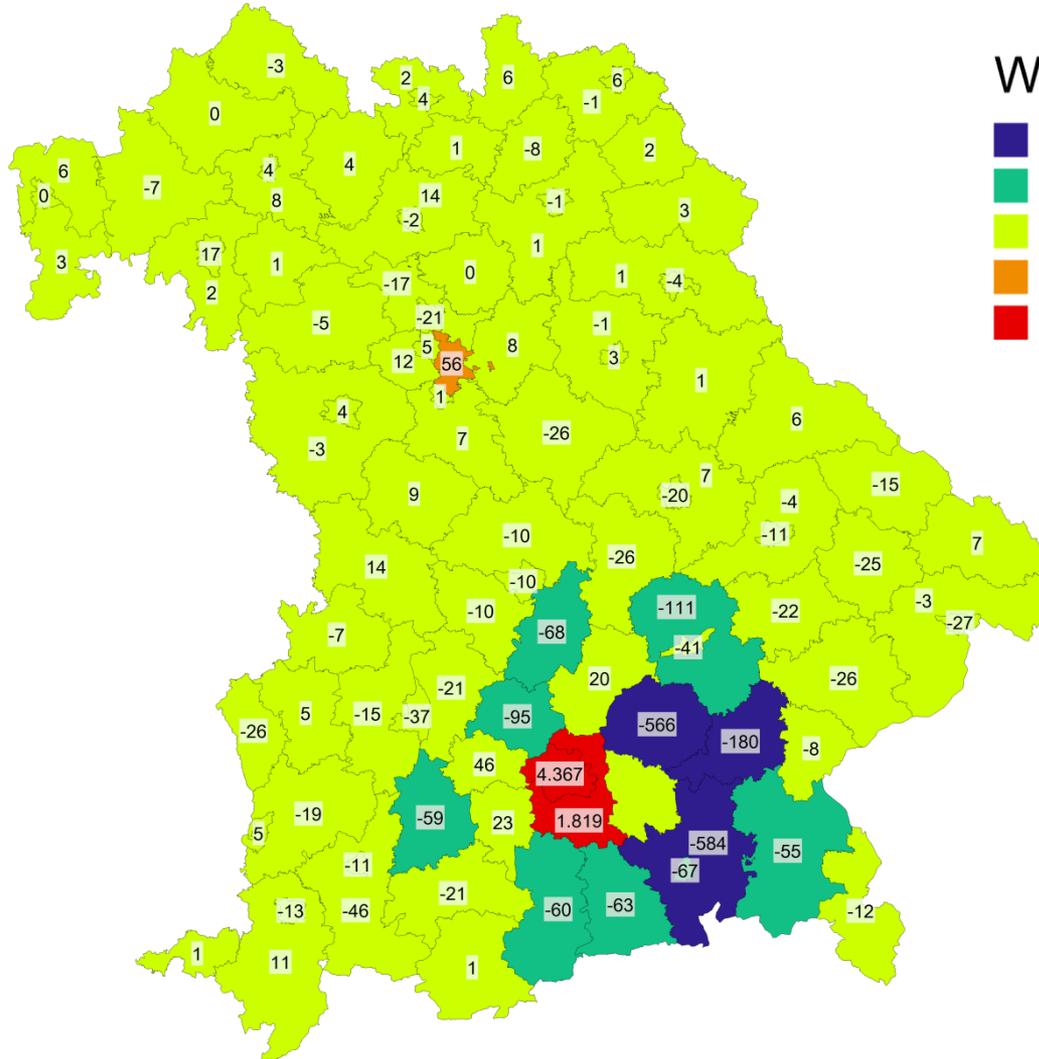
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Landratsamt
Ebersberg

Demografie und Haushaltsstruktur

Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg nach Bevölkerungsgewinn und -Verlust (2010-2014)



Wanderungssaldo (2010-2014)

■	≥ -600	-	< -150	(3)
■	≥ -150	-	< -50	(8)
■	≥ -50	-	< 50	(82)
■	≥ 50	-	< 150	(1)
■	≥ 150	-	< 5.000	(2)

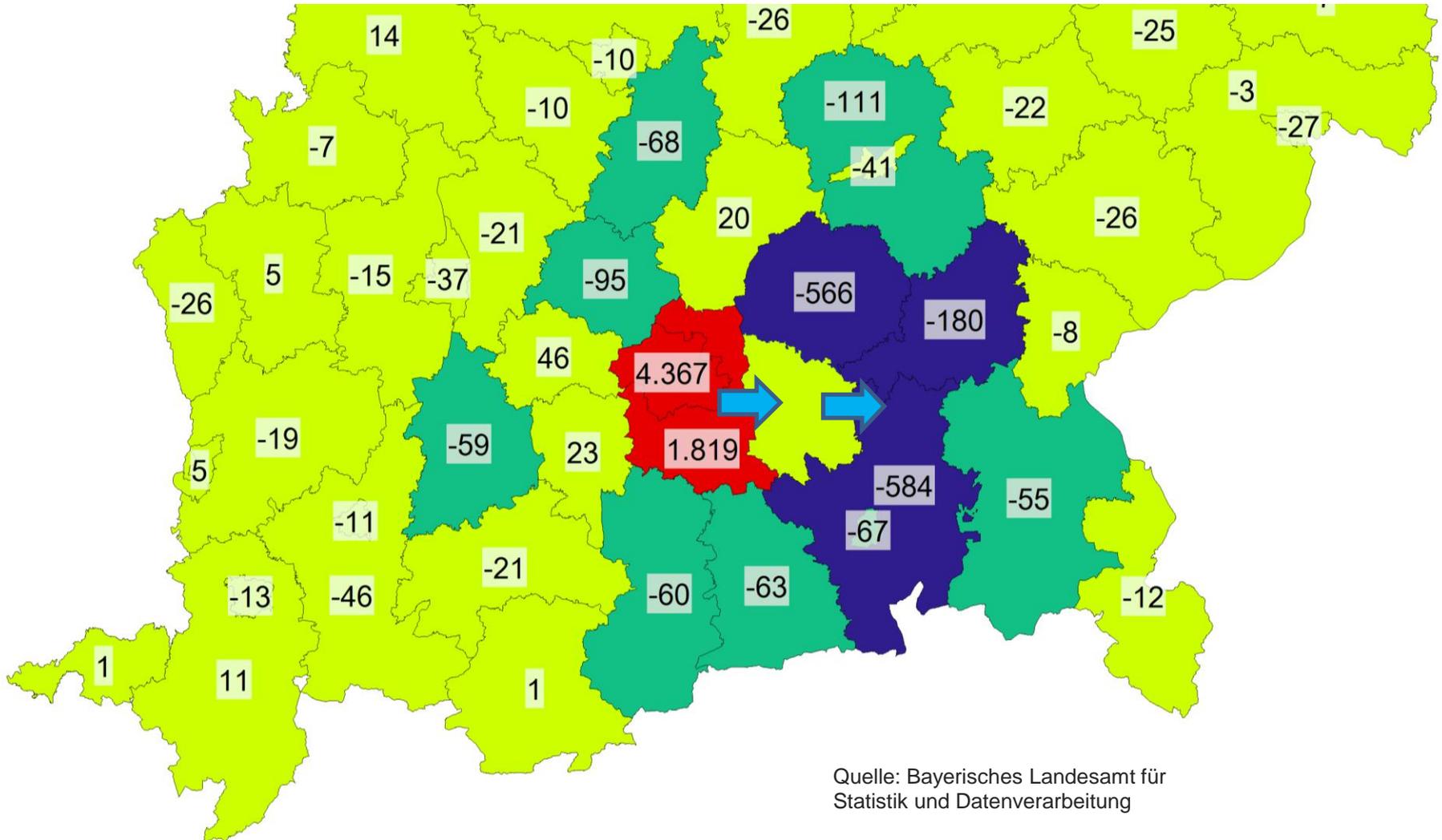
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Landratsamt
Ebersberg

Demografie und Haushaltsstruktur

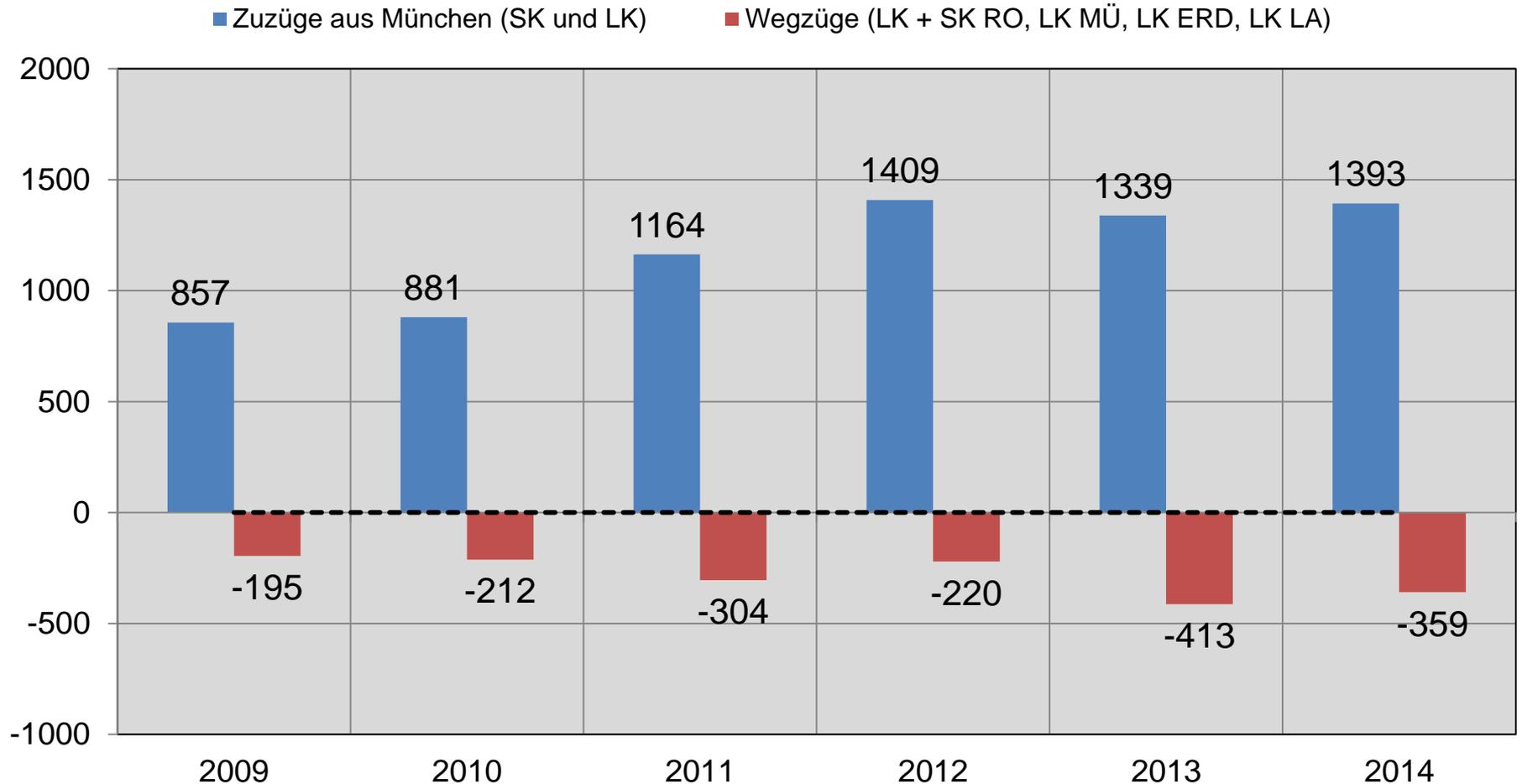
Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg nach Bevölkerungsgewinn und -Verlust (2010-2014)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Demografie und Haushaltsstruktur

Abbildung 23: Wanderungssaldo Landkreis Ebersberg-München-Umland



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung



Einkommen und Sozialleistungen

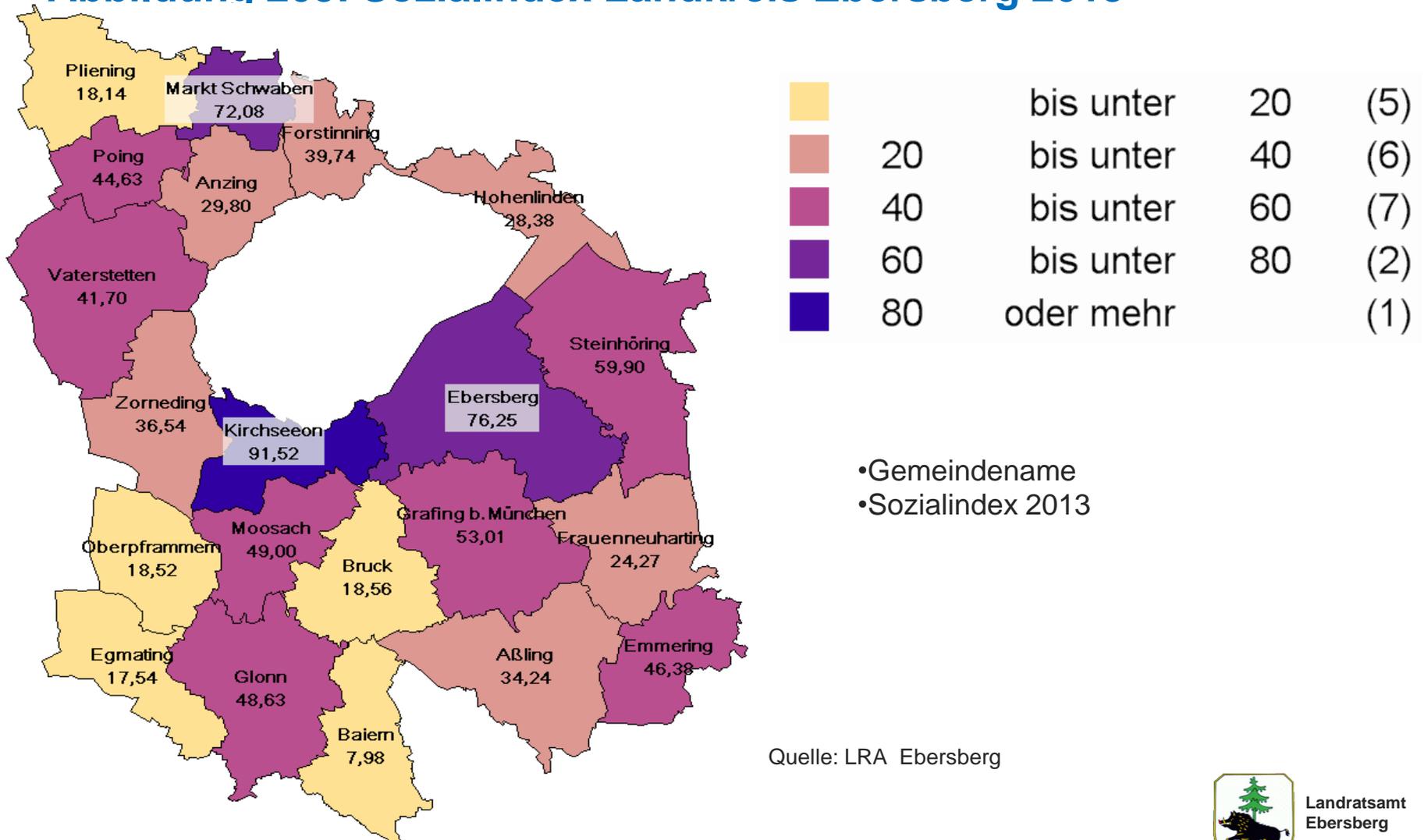
Abbildung 205: Sozialindex Landkreis Ebersberg 2013

- Arbeitslosenquote Juni 2013
- Anteil nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis unter 15 Jahren) 2013
- Anteil der Leistungsberechtigten von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) 2013
- Anteil der Kinder (unter 7 Jahren) Übernahme von Kindertagesstätten-Gebühren (gem SGB VIII, §22) 2013
- Anteil der bewilligten Wohngeld-Haushalte 2013
- Anteil der SGB-II Empfänger (unter 65 Jahren) 2013
- Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten
- Anteil der Empfänger von Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII (unter 18 Jahren) 2013



Einkommen und Sozialleistungen

Abbildung 205: Sozialindex Landkreis Ebersberg 2013

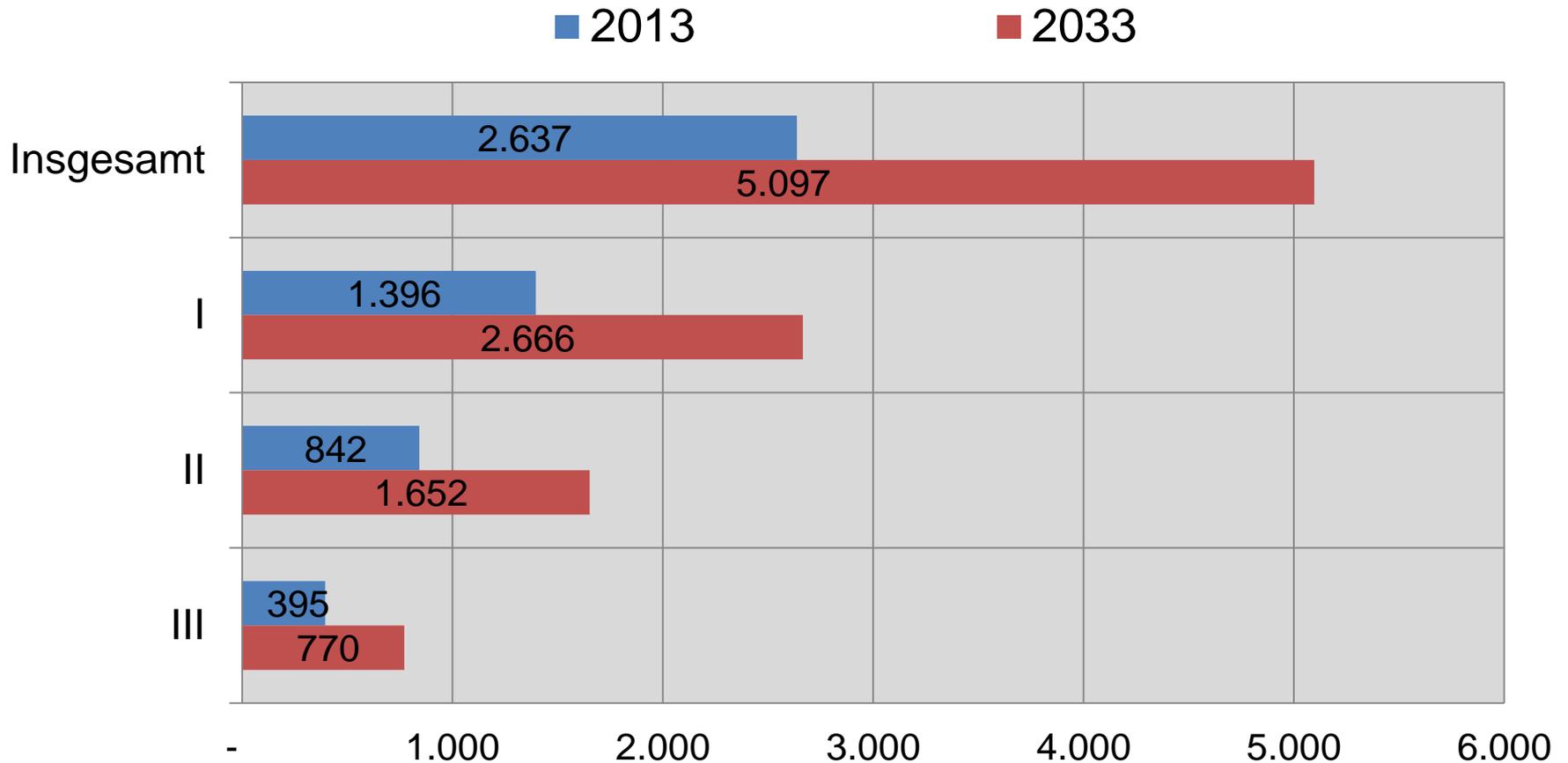


Quelle: LRA Ebersberg



Gesundheit und Pflege

Abbildung 264: Pflegebedürftige nach Pflegestufen 2013 und 2033



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung





- Leben
- Jugend & Familie
- Schule & Bildung
- Soziales
- Ausländer- und Personenstandswesen
- Seniorenarbeit
- Gesundheitsamt
- Veterinäramt Verbraucherschutz
- Demografie - Gesellschaft**

Sie befinden sich hier: Startseite > Leben > Demografie - Gesellschaft

Demografie und Gesellschaft

Aufgaben / Dienstleistungen

- ▶ Seniorenbeauftragte
- ▶ Gesundheitsregion Plus
- ▶ Integrationsbeauftragte
- ▶ Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt
- ▶ Familienbeauftragte
- ▶ Sozial- und Jugendhilfeplaner
- ▶ Inklusionsbeauftragte

- Sitemap
- Druckansicht
- Impressum
- Datenschutzerklärung

Suche

Kostenfreie
Beschwerdenummer
0800 5728 556



Weitere Informationen

- Demografiekonzept für den Landkreis Ebersberg
- Sozialbericht 2015 für den Landkreis Ebersberg
- Umfrage Alterwerden im Landkreis Ebersberg Auswertung

Ansprechpartner	Telefon	Telefax	Zimmer Nr.	e-mail
Carola Schreiner Teamleiterin	08092 823 142	08092 823 9142	E.72	

Anschrift

Soziale Angelegenheiten Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

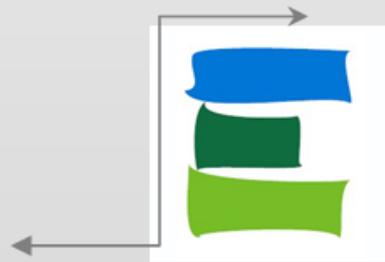


Landratsamt
Ebersberg



Landratsamt Ebersberg

Demografiekonzept



LANDKREIS
EBERSBERG

Demografie - Zukunft gestalten

Demografiekonzept

**Das Konzept wurde am
1.7.2015 vom SFB verabschiedet.**

- Das demografische Gesamtkonzept ist ein sich ständig weiterentwickelndes Projekt. Es wird laufend fortgeschrieben.
- Die Fachbereiche Inklusion, Integration, Familie und Senioren definieren Handlungsfelder auf der Basis des Sozialberichtes und schlagen erste Maßnahmen vor.
- Der Fachbereich Ehrenamtliches Engagement und die Gesundheitsregion plus zeigen als Querschnitt mögliche Projekte auf, die die Maßnahmen unterstützen.

Demografiekonzept - INKLUSION



Demografiekonzept - INKLUSION

Leitgedanke

Inklusion ist nicht nur eine gute Idee,
sondern ein Menschenrecht.

Demografiekonzept – INKLUSION

Überblick Handlungsfelder

Behörden,
Info, Beratung

Bildung und
Schule

Arbeit

Freizeit

Mobilität

Wohnen

Demografiekonzept – INKLUSION

Handlungsfeld:

BEHÖRDEN, INFORMATION, BERATUNG

Für alle Menschen ist der Zugang zu Informationen barrierefrei. Das bedeutet in baulicher Hinsicht, genauso wie in sozialer.

Aktuell

- Anträge und Informationsschreiben der Abteilung für Soziales, Bildung und Kultur werden in Leichte Sprache übersetzt
 - Antrag auf Jugendhilfe
 - Antrag auf Vormerkung auf eine Sozialwohnung
 - Antrag auf Bildung und Teilhabe

Demografiekonzept – INKLUSION

Leichte Sprache

Infos für die Wohnungs-Suche im Land-Kreis Ebersberg

Sie suchen eine Wohnung im Land-Kreis Ebersberg?
Wir helfen Menschen bei der Suche nach einer Wohnung.



Es gibt Wohnungen für Menschen in sozialer Not.
Zum Beispiel Menschen mit wenig Geld.
Oder Menschen ohne Zuhause.
Diese Wohnungen sind für die Menschen nicht so teuer.
Denn die Wohnungen unterstützt der Staat mit Geld.
Diese Wohnungen heißen: **Sozial-Wohnungen**.



Sie können sich für eine Sozial-Wohnung anmelden.
Dazu müssen Sie bei uns einen **Antrag** stellen.



Demografiekonzept – INKLUSION

Handlungsfeld: MOBILITÄT

Der Landkreis soll barrierefrei werden: Menschen mit Behinderung haben Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden. Der öffentliche Raum ist so gestaltet, dass sie sich trotz ihrer Behinderung sicher bewegen und am sozialen Leben teilhaben können.

Maßnahmen

Im Mobilitätsforum des Landkreises hat sich der Arbeitskreis „Mobi-Rat“ gegründet. Er hat im Frühjahr 2015 die Arbeit aufgenommen.

Aktuell

- die Wheelmap wird im Landkreis bekannt gemacht und ihr Ausbau gefördert
 - durch Pressearbeit der Inklusions- und der Behindertenbeauftragten mit Werbung zur Bürgerbeteiligung und Beauftragten in Behörden
 - Schulungen VHS
 - durch Initiierung von Schulprojekten zur Wheelmap
 - Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2016

Demografiekonzept – Gesundheitsregion^{plus}



Gesundheits region *plus*

Landkreis Ebersberg

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege



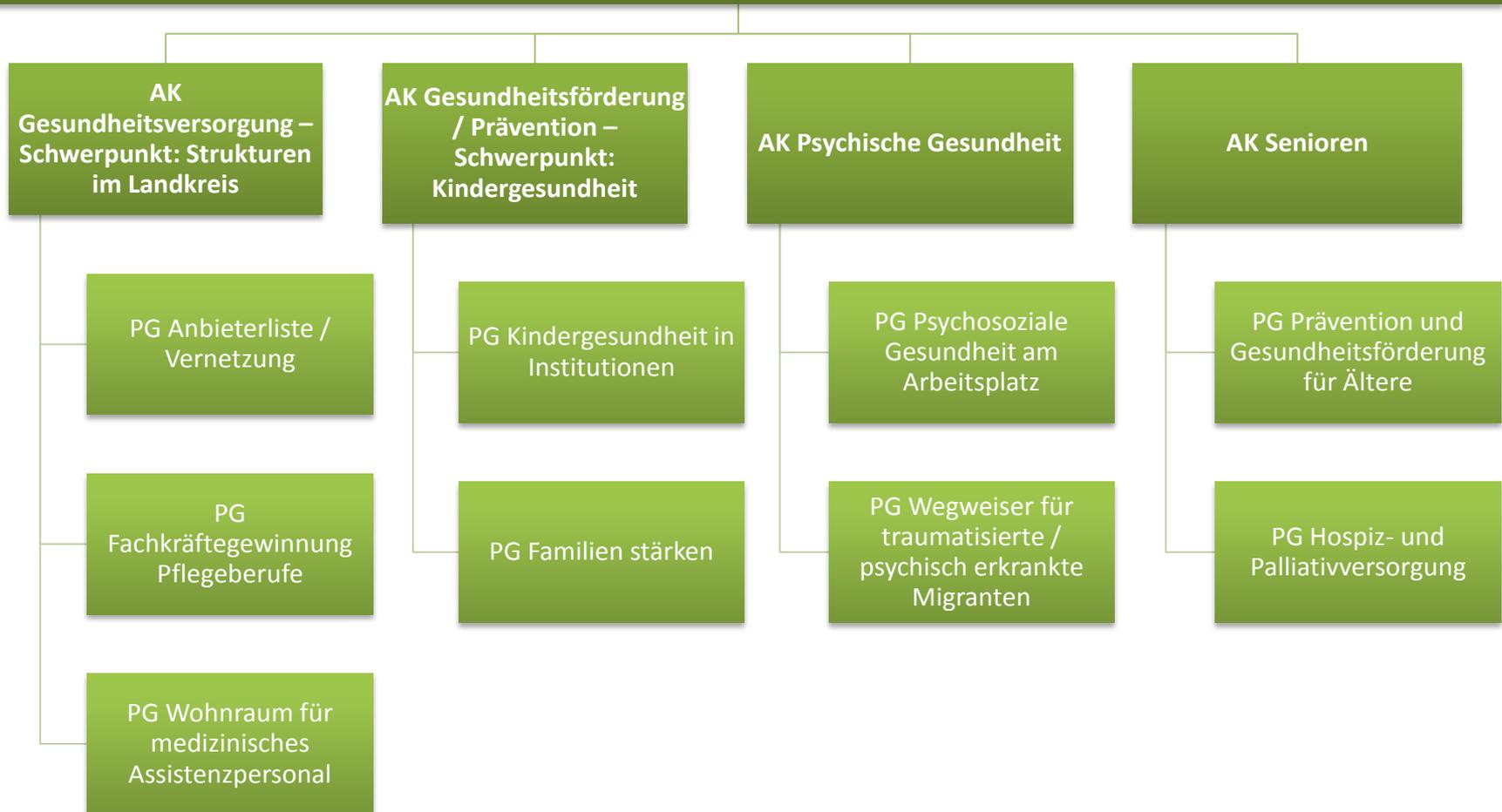
Gesundheitsregion^{plus} - Überblick

Regionales Netzwerk zur Verbesserung der
Gesundheit der Landkreisbevölkerung

Ziele:

- Entwicklung passgenauer Lösungen unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten
- Mehr Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch verbesserte Vernetzung der Präventions- und Versorgungsangebote sowie der Akteure
- Schaffung geeigneter Kommunikations- und Koordinationsstrukturen

Gesundheitsforum Landkreis Ebersberg



Gesundheitsregion^{plus} Ebersberg

Ausblick 2016



Kindergesundheit

- Befragung Grundschulen und KiTa's
- Veranstaltung: Eltern stärken



Struktur

- Patientenwegweiser
- Wohnraumbedarfsanalyse



Psychische
Gesundheit

- Auftaktveranstaltung 15.11.2016
„Psychosoziale Gesundheit am
Arbeitsplatz“



Senioren

- 13.04.2016: Fachtag „Älter werden
aber wie?! Körperliche und psychische
Gesundheit 55+“
- Fortbildung für Hausärzte zum Thema
Hospiz-/Palliativversorgung

Demografiekonzept - INTEGRATION



Demografiekonzept - INTEGRATION

Leitgedanke

Der Landkreis stellt bestmögliche Bedingungen für die Orientierung im neuen Lebensumfeld und den Anschluss in den neuen Heimatgemeinden.

Nach zwei Jahren sollten Zuwanderer über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, dass sie ihren Alltag selbstständig organisieren können und die Partizipation am Gemeindeleben selbstverständlich ist.

Demografiekonzept - INTEGRATION

Aktuelle Schwerpunkte (ASYL)

- Sprachkurse für Asylbewerber
- Kooperation mit Berufsschulen
- Arbeitsmarkintegration von Asylbewerbern
- Dolmetschernetzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Asyl

Demografiekonzept - INTEGRATION

Sprachkursangebote für Asylbewerber

- 10-12/2015 BA-geförderte Sprachkurse für Asylbewerber aus Syrien, Eritrea, Irak und Iran => EINSTIEGSKURS
- 10/2015 Öffnung der Integrationskurse für dieselbe Zielgruppe
- Ab 01/2016 Start des berufsorientierten Sprachkurses in Ebersberg
- In Planung 3 Erstorientierungskurse für alle Asylbewerber ohne Arbeitsverbot => Problematik: Suche nach DaF-Dozenten

Demografiekonzept - INTEGRATION

Kooperation mit Berufsschulen

- Große Unterstützung durch die BS Wasserburg
- Start neuer BIJ und BIJV-Klassen ab Ende April, Anfang Mai 2016
- Klassenräume werden an der Realschule Ebersberg (Container) zur Verfügung gestellt
- Der Bedarf an BIJ-/BIJV-Klassen für den Landkreis wird bei der Altersstruktur der Asylbewerber im Landkreis Ebersberg dennoch nicht gedeckt werden können

Demografiekonzept - INTEGRATION

Arbeitsmarktintegration, Dolmetschernetzwerk, ÖA Asyl

- Jobbörse (für Asylbewerber und andere) am 29. Januar
- Anstieg der Anfragen nach Dolmetschern seit Jahresbeginn, v.a. Anerkennungsbescheide für Eritreer und Syrer
- Informationsveranstaltungen an 2 Gymnasien

Demografiekonzept - Familien



Demografiekonzept - Familien

Leitgedanke

Familie ist die langfristige Wahrnehmung von Verantwortung füreinander – auch über Generationen hinweg.

Der Landkreis stellt die bestmöglichen Bedingungen dafür her, dass Familien in ihren verschiedenen Lebensentwürfen gut leben und arbeiten können.

Demografiekonzept - Familie

Handlungsfelder

Vereinbarkeit von
Familie und Beruf
mit Kindern

Bildung

Wohnen

Vereinbarkeit von
Familie und Beruf
mit zu pflegenden
Angehörigen

Einkommen
Finanzen

Demografiekonzept -Familie

Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel: Eltern können Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren.



Bedarfserhebung und Planung einer betrieblichen Kinderbetreuung in den Ferien und den Fenstertagen im eigenen Haus.

Demografiekonzept – FAMILIEN

Handlungsfeld Vereinbarkeit Familie und Beruf

Aktuelle Maßnahmen

- Für 2016 ist die Einführung eines Unternehmerpreises zum Thema Familienfreundlichkeit geplant. Regionale „Best Practice“ Modelle werden dargestellt.
- Bewerben des Onlineportals  Familienpakt Bayern
- Eine Abfrage bei den Unternehmen des Landkreises
 - Bedarfe an Betreuungszeiten in den Ferien und Randzeiten
 - Informationsbedarf zum Thema Elternzeit
 - Informationsbedarf zum Thema Pflege, Pflegezeitgesetz
 - Gesundheit am Arbeitsplatz

Demografiekonzept -Familien

Handlungsfeld Einkommen - Finanzen

zum Thema: Finanzielle Vorsorge für Frauen

**INFOBÖRSE FÜR FRAUEN
im Landkreis Ebersberg
FRAU.MACHT.GELD
Freitag 4. März 2016**

Eine Präventionsmaßnahme gegen Altersarmut.
In Kooperation mit dem Arbeitskreis Frauen.

Demografiekonzept – SENIOREN



Demografiekonzept – SENIOREN

Leitgedanke

Im Landkreis Ebersberg sind gute Lebensbedingungen für ältere Menschen vorhanden, die eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.

Demografiekonzept – SENIOREN

Handlungsfelder

Wohnen

Gesundheit

Versorgung und
Pflege

Mobilität

Orts- und
Entwicklungs-
planung

Sicherheit

Einkommen

Aktivitäten und
soziales Leben

Demografiekonzept – SENIOREN

„Älter Werden im Landkreis Ebersberg“

Bürgerinnenbefragung 60+

Eine empfohlene Maßnahme des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

- Ziele:
- Bürgerbeteiligung
- Handlungsfelder und Maßnahmen werden priorisiert
- unterstützt die Akteure in der Seniorenarbeit und die Kommunen vor Ort
- Aktuell Vorstellung in den Gemeinden

Demografiekonzept – SENIOREN

Handlungsfeld Wohnen

ambulant vor stationär

80 % der Senioren wollen
so lange wie möglich zuhause
wohnen bleiben

Der Landkreis führt eine
Wohnberatung ein.



**Auch
in Zukunft
zu Hause
wohnen**

Beratung zur
Wohnungsanpassung



Landratsamt
Ebersberg



LANDKREIS
EBERSBERG

Demografiekonzept – SENIOREN

Handlungsfeld Mobilität

In der Bürgerbefragung 60+ wird die Versorgung mit öffentlichen Toiletten schlecht bewertet.

Im AK „Mobirat“ des Mobilitätsforums arbeiten die Fachbereiche Inklusion und Senioren an der Verbesserung der Versorgung. Derzeit läuft ein Abfrage des Versorgungsbestandes in den Gemeinden.

sanitäre Anlagen
5,09
5,06
3,74
5,13
5,43
4,66
3,45
4,46
4,26
4,71
4,27

Demografiekonzept – SENIOREN

Handlungsfeld Gesundheit

Save-The-Date

Fachtag zum Thema

Älter werden – aber wie?

Körperliche und psychische Gesundheit 55plus

am 13.04.2016, um 13.00 h Kreisklinik Ebersberg

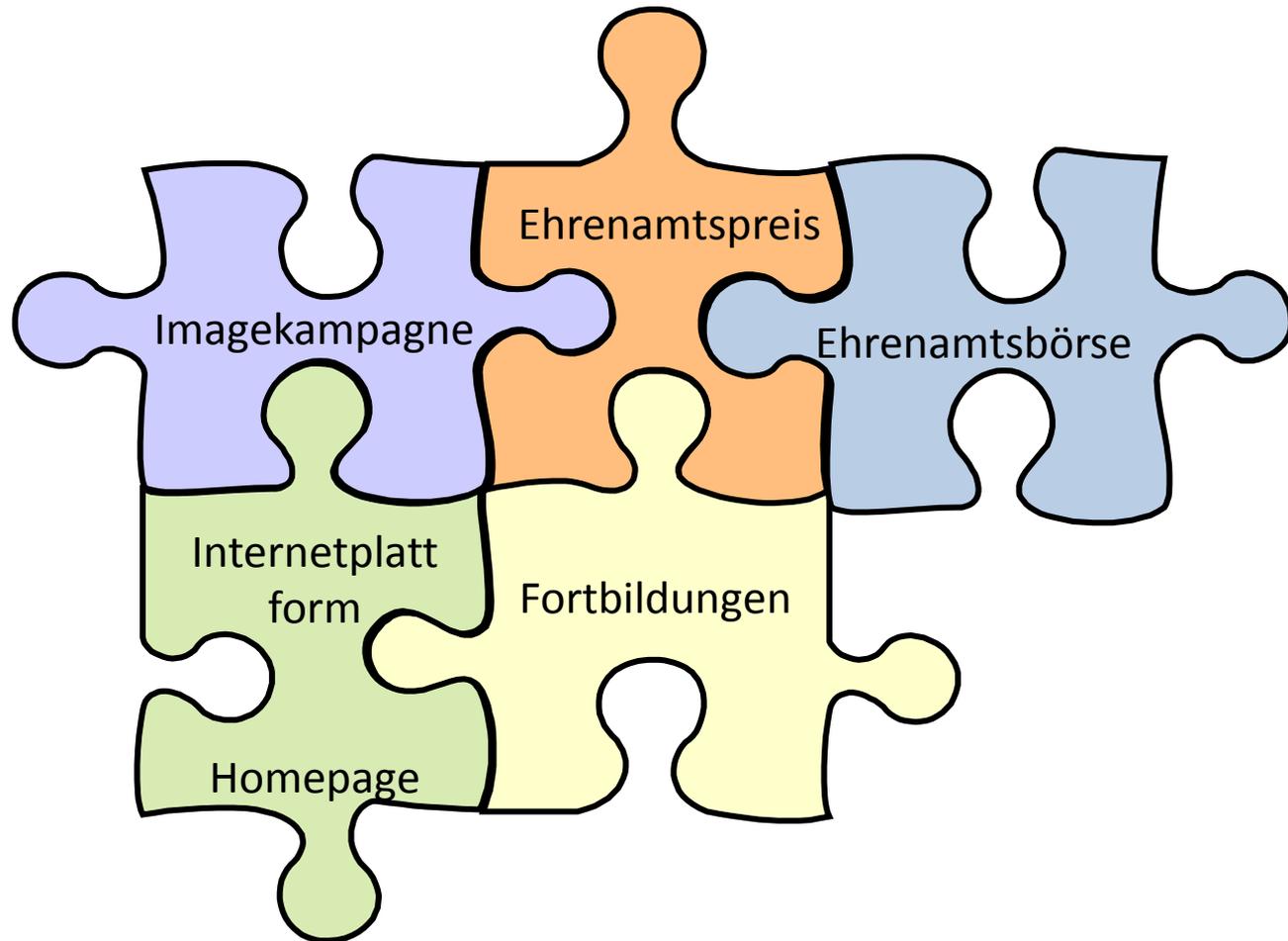


Demografiekonzept Ehrenamt



Demografiekonzept Ehrenamt

Auszug - Handlungsfelder Ehrenamt



Demografiekonzept Ehrenamt

ZIEL: Wertschätzung

- Etablierung der Ehrenamtskarte für gesellschaftliches Engagement
- Gewinnen von Akzeptanzpartnern, die Vergünstigungen gewähren

Demografiekonzept Ehrenamt

Ziel: Unterstützen

- Imagekampagne im Landkreis
Gewinnen und Informieren für
Ehrenamtliches Engagement in
– Verbänden (Bayerische Rote Kreuz,
Feuerwehren, THW)
- Aufbau einer Internetpräsenz zum
Ehrenamt

Demografiekonzept Ehrenamt

Ziel: Verbinden

- Jährliche Durchführung einer überregionalen Ehrenamtsbörse in Kooperation mit Bürgern, Vereinen, Verbänden, Kommunen und Bildungsträgern



Klimaschutzbildung an unseren Schulen



Ziel

„Der Kreistag setzt sich zum Ziel, bis 2020 mindestens 15 % des Energieverbrauchs seiner Liegenschaften (...) zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch verhaltensbedingte Einsparungen an den Liegenschaften geschehen.“

Klimaschutzbildung an Schulen

- **Verhaltensänderungen erreicht man über**
 - Information
 - Sensibilisierung
 - Motivation
- **Unsere Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft!**
 - Lernen, warum Klimaschutz sinnvoll ist
 - Lernen, wie Klimaschutz in der Praxis funktioniert
 - Lernen, wie Klimaschutz in der Schule und privat machbar ist

Ohne Bildung keine Energiewende!

Eckdaten für geförderten Klimaschul-Manager

■ **BMUB fördert Klimaschul-Manager zu 65 % über 4 Jahre**

■ **Die pädagogische Arbeit des Klimaschul-Manager**



Energieteam



Energiescout



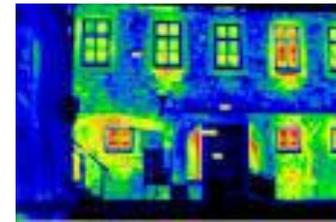
Klimaschutz- und Projektunterricht



Energiecheck



Aktionen und Exkursionen

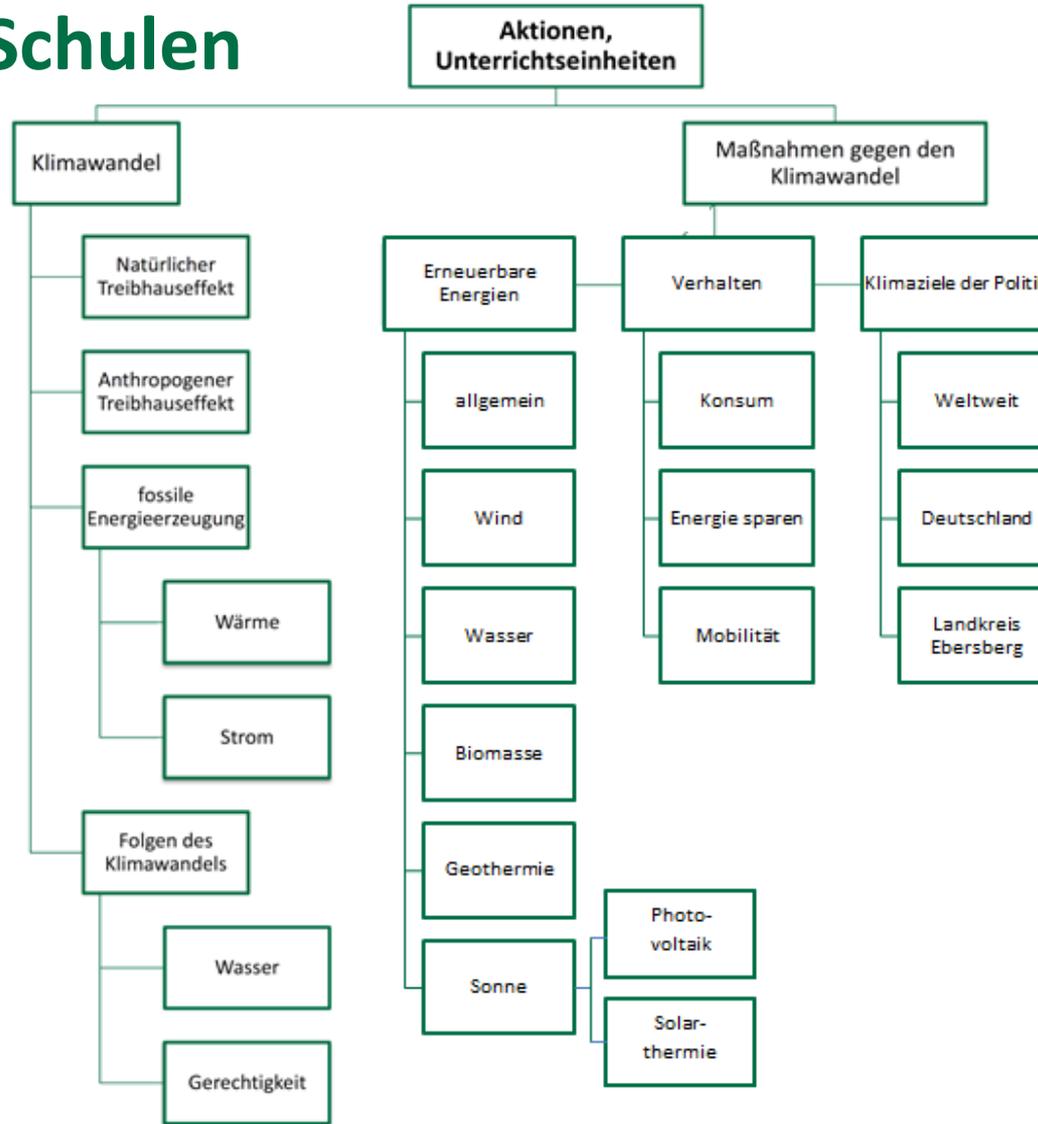


Hausmeisterschulung



■ **Aktivitätsprämienmodell belohnt Schulen fürs Mitmachen**

Angebote für Schulen



Klimaschul-Manager spart Energiekosten

- **Gesamtkosten: ca. 75.000 €/a, nach Förderung: ca. 26.000 €/a**
- **Vorschlag zur Kostenumlegung auf Schulaufwandsträger der teilnehmenden Schulen:**

bis 10 Klassen	1.500 € (ca. 50 Std. an der Schule)
bis 15 Klassen	2.200 €
bis 20 Klassen	2.800 €
bis 25 Klassen	3.300 €
über 25 Klassen	3.700 €

Plus 20% der definitiv nachgewiesenen Einsparungen

Sonderregelungen für Gemeinden mit Klimaschutzmanager!

- **Aktivitätsprämie: max. 1.300 €/a** (zahlt Schulaufwandsträger an Schule)
- **Refinanzierung durch Kosteneinsparungen bei Wasser, Wärme und Strom**

Kosteneinsparungen an Erdinger Schulen: ca. 250 € pro Klasse

Nachhaltige Bildung

- Erfolg der Bildungsmaßnahme ist unabhängig von Alter oder Bauzustand der Schule
- Verändertes Nutzerverhalten hebt Einsparpotenzial in jedem Gebäude – auch daheim!



Mitmachschulen

Landkreisschulen

- Gymnasium Grafing
- Dr. Wintrich-Schule, Realschule Ebersberg
- Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben
- Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Kommunale Schulen (bisher ohne Absprache mit dem Schulaufwandsträger)

- Mittelschule Markt Schwaben
- Grund- und Mittelschule Kirchseeon (ab Schuljahr 2017/18)

Konkrete Interessensbekundung

- Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben (ab 2017/18, wenn Probleme behoben)
- Oberpframmern, Anzing, Zorneding, Glonn, Frauenneuharting, Grafing (Mittelschule) und Aßling

Finanzierung gesichert, wenn 6 bis 8 Schulen bei Klimaschutzbildung mitmachen

Start für Klimaschulen im Landkreis

- **Optimaler Start zum Schuljahresbeginn**
- **Antragsfenster für eine Förderung ist bis zum 31.3.2016**

Aufgaben des Klimaschul-Managers

- **Gründung Energieteam**
- **Auftaktveranstaltung an der Schule**
- **Ausbildung und ganzjährige Betreuung der Energiescouts**
- **Organisation und Durchführung von Energietagen**
- **Organisation und Durchführung von Projekttagen**
- **Aufspüren von energetischen Optimierungspotentialen**
- **Unterrichtsdurchführung von energierelevanten Themen**
- **Hausmeisterschulung**

EbersbergerKlimaSchulen (EKS)



Stichpunkte zur Förderung

- Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Förderung eines Klimaschul-Managers (65% der Sach- und Personalausgaben) über vier Jahre zur Einführung eines Energiesparmodelles an unseren Schulen
- Förderantrag an den Projektträger Jülich
- Aktivitätsprämienmodell
- EbersbergerKlimaSchule

Beispiel Erding

- Im Landkreis Erding haben die acht teilnehmenden Schulen im Schuljahr 2013/14 folgende Einsparungen erreicht:
 - 8 % Wärme (620 MWh)
 - 21 % Wasser (3.774 m³)
 - 12 % Strom (229.812 kWh)

(Im Vergleich zum Referenzwert aus den Jahren 2008, 2009, 2010)



Acht Schulen haben sich am Energiesparpreis des Landkreises beteiligt und das Vorjahresergebnis noch einmal übertroffen.

FOTO: PETER BAUERSACHS

Eins in Mitarbeit

Schulen des Landkreises sparen 100 000 Euro an Energiekosten innerhalb eines Jahres ein.
30 Prozent dieser Rekordsumme erhalten sie als Prämie zurück

VON THOMAS DALLER

Landkreis – Wenn es heute Zeugnisse gibt, fehlt darin eigentlich eine Note. Denn im Energieeinsparen haben sich die Gymnasiasten, Realschüler, Berufsschüler und die Schüler der Förderzentren im Landkreis eine Eins verdient. Sie haben beim Energiesparpreis des Landkreises die guten Ergebnisse des Vorjahres noch einmal übertroffen und bei Strom, Wärme und Wasser innerhalb eines Schuljahres knapp 100 000 Euro Energiekosten eingespart und somit auch 246 Tonnen Kohlendioxid. Mit diesem Projekt haben es die Landkreis-schulen erneut in die Endrunde beim Deutschen Klimapreis der Allianz-Umweltstiftung geschafft und sind nur „haarscharf“ an einem der fünf Hauptpreise vorbei geschrammt.

Bereits im Schuljahr 2012/13 wurde der Energiesparpreis des Landkreises ins Le-

ben gerufen, an dem sich alle Schulen mit Ausnahme der FOS/BOS beteiligt haben, bei denen der Landkreis Gebäudeeigentümer ist. Die Idee war, Schüler und Lehrer noch stärker für einen sorgsamsten Umgang mit Wärme, Wasser und Strom zu sensibilisieren. Die FOS/BOS blieb dabei außen vor, denn sie ist bereits technisch in ihrer Passivhausbauweise so weit optimiert, dass der Energieverbrauch durch individuelles Nutzerverhalten kaum noch reduziert werden kann. Die acht beteiligten Schulen schafften es im ersten Jahr, 83 000 Euro einzusparen. Damit hatten die Schulen auch ein Team von Fachleuten verblüfft, die vorweg ermittelt hatten, dass die Schulen maximal Energiekosten in Höhe von 64 000 Euro einsparen könnten.

In diesem Schuljahr haben sich die acht Schulen, die sich erneut beteiligt haben, selbst übertroffen: Die gesamte Einsparung an Energiekosten belief sich im aktu-

ellen Schuljahr auf exakt 99 508 Euro. 30 Prozent dessen, was jede Schule eingespart hat, zahlt der Landkreis den Schulen als Prämie zurück. Darüber hinaus wurden die Schulen gestern im Landratsamt mit Urkunden für ihre Mühen geehrt.

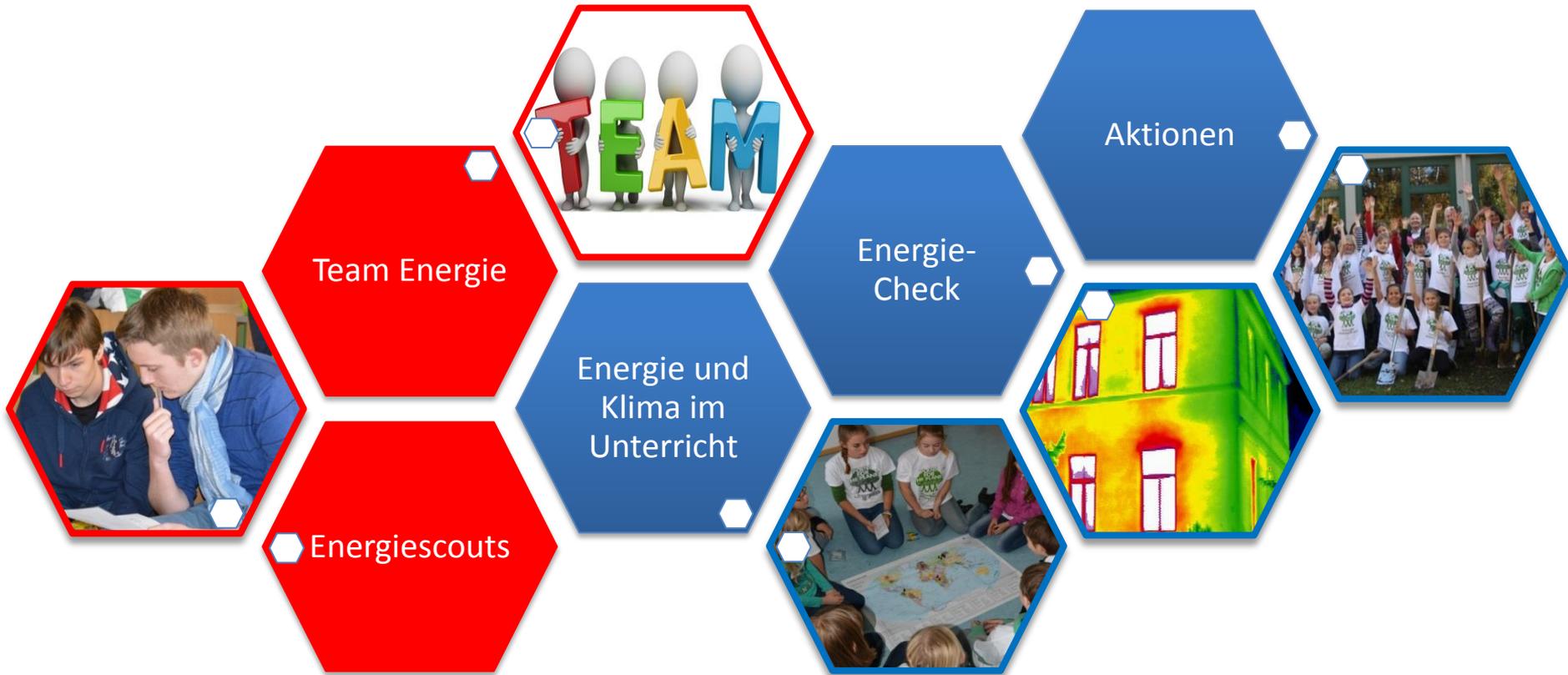
Michael Perzl, der als Projektverantwortlicher und Energieberater im Landratsamt die Schulen begleitete, räumte zu Beginn seiner Laudatio einen naheliegenden Verdacht aus: Es sei nicht der warme Winter gewesen, der den Schulen die guten Ergebnisse beschert habe. Denn die Zahlen seien „klimabereinigt“ ermittelt worden; das heißt, die Außentemperaturen seien in die Berechnungen mit eingeflossen.

Die Schulen gingen die Aufgabe unterschiedlich an. Manche Schüler experimentierten mit einer Klimakiste, die ihnen zur Verfügung gestellt wurde, andere veranstalteten Projektwochen oder Ausstellun-

gen. Die Ergebnisse sind hervorragend: So schaffte es das Anne-Frank-Gymnasium, im Vergleich zu den Referenzjahren fast 18 Prozent des Stroms einzusparen. Knapp dahinter mit etwa 15 Prozent lagen das Gymnasium Dorfen und die Berufsschule; wobei die Leistung der Berufsschule, in der viele Maschinen laufen und deswegen der Stromverbrauch insgesamt höher als in anderen Schulen ist, besonders gewürdigt wurde. Bei der Wärmeeinsparung war die Katharina-Fischer-Schule Spitzenreiter mit 18 Prozent weniger als in den Referenzjahren. Aber auch das Förderzentrum Dorfen schnitt mit 16 Prozent hervorragend ab. Die Realschule Taufkirchen, in der wassersparende Armaturen und kleinere Spülkästen eingebaut wurden, war beim Wassersparen Spitze: Nahezu unglaubliche 45 Prozent sparten die Realschüler ein: von 2507 Kubikmetern ging es runter auf 1369.



EbersbergerKlimaSchulen (EKS)





Landkreis Ebersberg

Kreistag am 29.02.2016 TOP 5 ö

**Finanzleitlinie des Kreistags;
Aktualisierung**

Auslöser



Am 17.12.2012 wurde die Leitlinie des Kreistags für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg verabschiedet.

Leitlinie des Kreistags
für das Kommunale
Schuldenmanagement des
Landkreises Ebersberg



Am 14.12.2015 hat der Kreistag die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg verabschiedet.



Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012



Dies löst Änderungsbedarf der im Jahr 2012 beschlossenen Leitlinie aus.



Die Berichterstattung

Die heute zu diskutierende Änderung der Finanzleitlinie wirkt sich nicht auf die praktizierte Berichterstattung aus, die wie folgt geregelt ist:

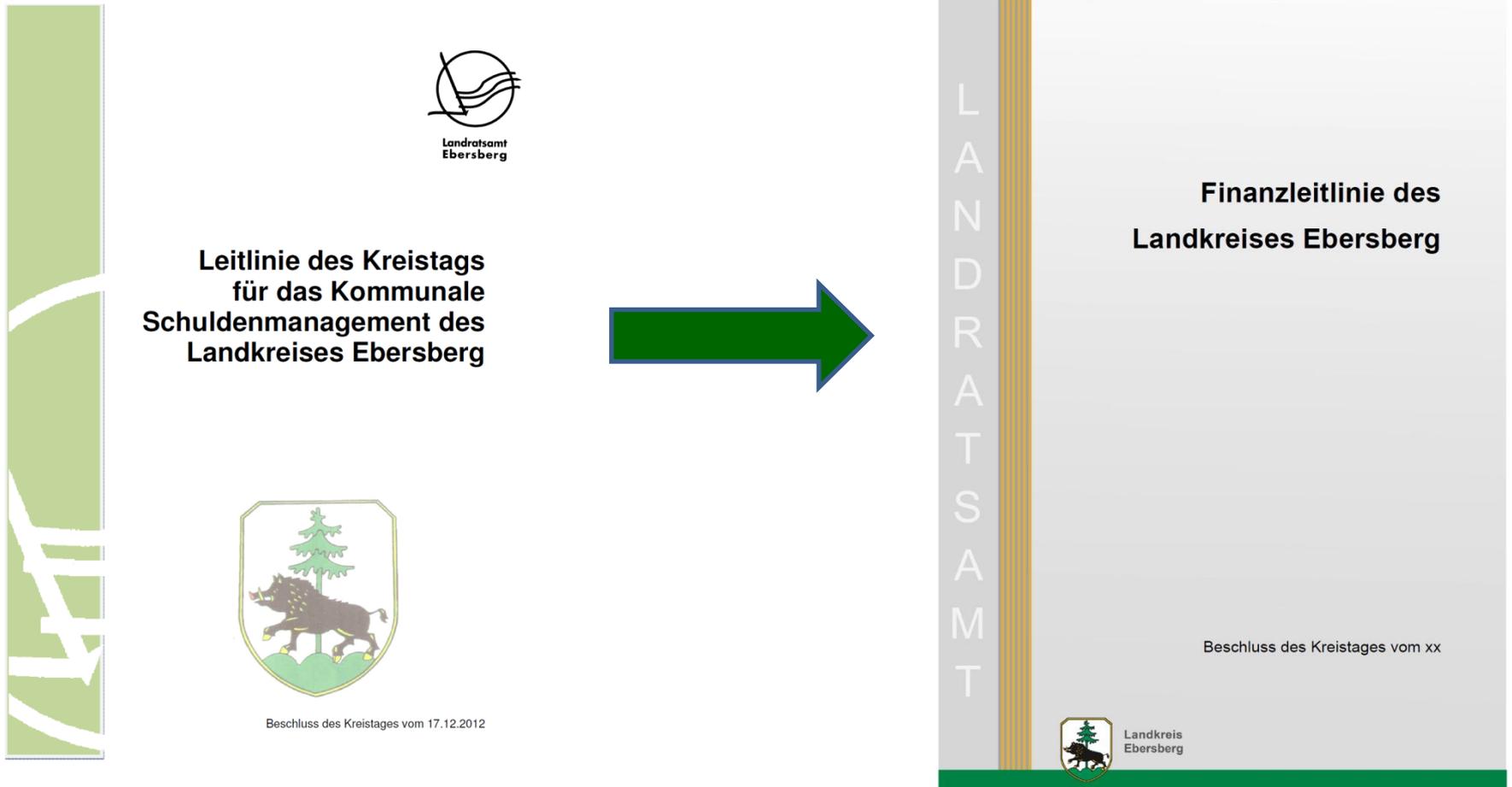
- Halbjährlich wird über die Entwicklung der Warnindikatoren bei der Eckwertefestsetzung im Juli und bei der Verabschiedung des Haushalts im Dezember berichtet (Grundlage: Finanzleitlinie)**
- Halbjährlich (im April und im Oktober) wird über die Entwicklung der Anwendung der derivaten Finanzinstrumente berichtet. Auch hier wird auf die Warnindikatoren eingegangen (Grundlage: Derivate-DA)**
- Bewertung der Warnindikatoren im Vorbericht des jährlichen Haushalts**



Landkreis
Ebersberg

Die Änderungen

- Der Name der Finanzleitlinie wurde geändert



Die Änderungen

- **Übersichtlich auf Seite 2 der Sitzungsvorlage dargestellt und im Kreis- und Strategiausschuss am 15.2.2016 ausführlich besprochen.**
- **WICHTIG: Keine inhaltlichen Änderungen, die Warnindikatoren wurden 1:1 übernommen, aber in in Ziff. 3 übersichtlich dargestellt.**

3. Fünf Kriterien zur Begrenzung der Verschuldung

3.1 Warnindikator Schuldenabbau

3.2 Warnindikator Ergebnisüberschuss

3.3 Warnindikator Schuldendienst

3.4 Warnindikator Schuldenstand

3.5 Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil



Landkreis
Ebersberg

Diskussion im KSA am 15.02.2016

- In der Präambel wurde anstelle der Worte „ab 2015“ die Worte „künftig“ eingefügt. Der Satz lautet nun:

Zweck der Warteliste ist es, einen vorausschauenden Überblick (über die Finanzplanung hinaus) über künftige Investitionsmaßnahmen zu haben, um so die Zielsetzung der Leitlinie, **künftig** keine Nettoneuverschuldung mehr aufzubauen, einhalten zu können.

- ***Der Satz: „Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden“ wurde als eigener Absatz dargestellt, um den Eindruck zu vermeiden, dieser Satz hätte einen Zusammenhang zu der Derivate-DA.***

Das ist nicht der Fall, die Derivate-DA kann nur die Zinsen beeinflussen, nicht die Verschuldung an sich.



Landkreis
Ebersberg

Diskussion im KSA am 15.02.2016

- Die Beschlussfassung im KSA erfolgte einstimmig.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine unmittelbaren durch die FinanzDA, wohl aber mittelbar, wenn die Warnkriterien eingehalten werden.
- Die Warnindikatoren sind die Leitplanken für die Verschuldung, sie geben damit messbare Kriterien für die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts vor.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg. Die Finanzleitlinie tritt am 01.03.2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.



Landkreis
Ebersberg

Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg

Beschluss des Kreistages vom 29.02.2016



Landkreis
Ebersberg

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Ziele der Finanzleitlinie
3. Fünf Kriterien zur Begrenzung der Verschuldung
 - 3.1 Warnindikator Schuldenabbau
 - 3.2 Warnindikator Ergebnisüberschuss
 - 3.3 Warnindikator Schuldendienst
 - 3.4 Warnindikator Schuldenstand
 - 3.5 Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil
4. Folgekosten von Investitionen (§ 12 KommHV Doppik)
5. Grundstückskäufe bei Straßenbauvorhaben:
6. Beteiligung der Gemeinden
7. Berichterstattung
 - 7.1 Steuerung der Zinslast
 - 7.2 Berichtswesen
8. Umgang mit Liquiditätsengpässen
9. Regeln zur Kreditaufnahme
10. Inkrafttreten

1. Präambel:

Die Finanzleitlinie wurde ursprünglich als Richtlinie erstmals in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2007 vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung verabschiedet. Als Ziel wurde eine Verschuldungsgrenze von 50 Mio € festgehalten, andernfalls sollte eine Grundsatzdiskussion des Kreistags geführt werden.

Zu dieser Grundsatzdiskussion kam es in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2008 vor der drohenden weiteren Verschuldung, die bis zu einer Höhe von 78 Mio € aufgezeigt wurde. Daraufhin hat der Kreistag beschlossen, jährlich in der Oktobersitzung vor der Haushaltsverabschiedung eine sogenannte **Warteliste** zu verabschieden. Die Investitionen dieser Warteliste sind nicht in der Haushalts- und Finanzplanung des jährlichen Kreishaushalts enthalten.

Die Warteliste wird in der Form aktuell gehalten, dass die Fachausschüsse Investitionen über 200.000 Euro für die Warteliste vorschlagen, dies kann unterjährig jederzeit erfolgen. Der Kreistag entscheidet jährlich in seiner Oktobersitzung, welche Investitionen über 200.000 Euro dann in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen werden. Das Verfahren gilt für alle neuen Investitionsprojekte, nicht für laufende Projekte, deren Realisierung sich über Jahre erstreckt und wofür deshalb entsprechende Fortschreibungsansätze zu veranschlagen sind.

Zweck der Warteliste ist es, einen vorausschauenden Überblick (über die Finanzplanung hinaus) über künftige Investitionsmaßnahmen zu haben, um so die Zielsetzung der Leitlinie, **künftig** keine Nettoneuverschuldung mehr aufzubauen, einhalten zu können.

Angesichts der weiterhin rasch ansteigenden Verschuldung bis zum Finanzplanungszeitraum 2015 wurden 2012 von mehreren Fraktionen Anträge zur Rückführung der Verschuldung gestellt, nachdem auch das Ziel, ab 2015 keine Nettoneuverschuldung mehr zu beschließen, zu scheitern droht.

2. Ziele der Finanzleitlinie

Ziel des Schuldenmanagements ist es, den durchschnittlichen Zinssatz des Schuldenportfolios zu begrenzen und nachhaltig zu senken.

Hierzu hat der Kreistag eine Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erlassen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist sicherzustellen, **eine Überschuldung ist zu vermeiden.**

3. Fünf Kriterien zur Begrenzung der Verschuldung

Der Kreistag hat sich 5 Kriterien gegeben, die zweimal im Jahr geprüft werden. Zum einen zu Beginn der Haushaltsplanung bei der Eckwertefestsetzung und zum zweiten Mal bei der Haushaltsverabschiedung.

3.1 Warnindikator Schuldenabbau

Der Kreistag richtet seine Entscheidungen daran aus, die Verschuldung des Landkreises bis 2035 soweit zu reduzieren, dass sie bis dahin höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres beträgt.

3.2 Warnindikator Ergebnisüberschuss

Der Kreistag ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Städten und Gemeinden bewusst und versteht es als seine Aufgabe, die Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit seiner Städte und Gemeinden zu beachten. Deshalb werden grundsätzlich alle Möglichkeiten des Ergebnishaushalts, die Erträge zu steigern und die Aufwendungen zu reduzieren, ausgeschöpft. Insbesondere sind die steuerbaren Aufwendungen im Bereich des LSV-Ausschusses stets dahingehend zu durchleuchten, inwieweit die Verteilung auf mehrere Jahre die Belastungen über die Kreisumlage reduziert. Alle Instrumente des Controllings, vor allem unter Einbeziehung von Leistungsvergleichen sind intensiv zu nutzen. Dadurch wird eine sparsame Bewirtschaftung des Kreishaushalts sichergestellt und die Interessen der Städte und Gemeinden des Landkreises bestmöglich berücksichtigt.

Nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten beträgt der Ergebnisüberschuss mindestens 4 % der Verschuldung zum Stichtag 1.1. des Vorjahres, mindestens jedoch 2 Mio Euro. Bei der Ermittlung des Ergebnisüberschusses bleiben folgende Faktoren außer Acht:

- Positive Ergebnisse aus der Zinssteuerung
- Gewerbesteuereinnahmen
- Hebung stiller Reserven aus der Veräußerung von Grundstücken (ohne Vorbehaltsflächen Kreisklinik).

Diese Erträge werden entweder im Rahmen von Einzelentscheidungen des Kreistags eingesetzt oder unmittelbar zur weiteren Erhöhung von Eigenfinanzie-

rungsanteilen den Investitionen zugeführt. Sind sie höher als die Investitionen, werden sie zur Schuldentilgung eingesetzt.

3.3 Warnindikator Schuldendienst

Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio Euro in der Planung betragen. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

3.4 Warnindikator Schuldenstand

Der Schuldenstand darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.

3.5 Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil

Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

Jede Investition über 200.000 Euro muss zwingend einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

4. Folgekosten von Investitionen (§ 12 KommHV Doppik)

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist eine Investition gem. § 29 Abs. 3 GeschO-KT ab einer Investitionssumme von mehr als 3 Mio Euro.

Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind.

Den Beratungen der Kreisgremien sind

1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter (insb. Zuschüsse),
2. ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und
3. eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (**Folgekosten**) beizufügen.

5. Grundstückskäufe bei Straßenbauvorhaben

Alle Straßenbaumaßnahmen werden daraufhin überprüft, ob sie finanzierbar sind und mit der Leitlinie des Kreistags in Einklang stehen.

Für Grundstückskäufe im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, für die bereits ein Startbeschluss des Kreistages vorliegt, werden zukünftig Haushaltsmittel erst dann veranschlagt, wenn die notariellen Voraussetzungen für den Kauf vorliegen. Bis dahin zeigt eine Investitionsnummer im Haushalt an, dass eine Realisierung der Baumaßnahme geplant ist.

6. Beteiligung der Gemeinden

An Baumaßnahmen an Liegenschaften (insb. Sporthallen des Kreises), die nicht dem Zweck des Sachaufwandsträgers Landkreis dienen, haben sich die Gemeinden entsprechend zu beteiligen. Andernfalls wird der nicht dem Zweck des Sachaufwandsträgers dienende Teil der Baumaßnahme nicht ausgeführt.

7. Berichterstattung

7.1 Steuerung der Zinslast

Zur risikoadäquaten Minimierung der Zinslast in den einzelnen Zinsszenarien werden anschließend geeignete, strategische Maßnahmen getroffen. Grundlage ist die vom Kreistag am 22.12.2015 verabschiedete Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Zur Messung der Zinslast werden folgende Kriterien herangezogen:

Aufgabe der Politik	Aufgabe Schuldenmanagement				
 Durchschnittlicher Darlehensbestand Im Jahr 20xx in €	 Durchschnittlicher Zinssatz in Prozent	\times =	Zinslast des Landkreises in €	\Rightarrow	Entspricht xx Punkte Kreisumlage

Ein **Schuldenmanagement** kann aber eines nicht leisten: die kommunale Verschuldung als solche zu begrenzen oder abzubauen. **Das ist alleinige Gestaltungsaufgabe der Politik im Rahmen des Kreishaushalts.** Das kommunale Schuldenmanagement kann lediglich die Auswirkungen der Verschuldung – die Zinslast – begrenzen.

7.2 Berichtswesen

Zweimal jährlich (im April und im Oktober) wird dem Kreis- und Strategieausschuss über die Entwicklung der Verschuldung (Kreditportfolio mit Zinssatz, Zinsbindung, Vertragslaufzeit und Restschuld) im Rahmen der Berichterstattung über den Einsatz der derivativen Zinssicherungsinstrumente berichtet. Dabei sind auch die Schulden anzugeben, die gegenüber Partnern aus PPP-Modellen bestehen. Die Warnindikatoren der Finanzleitlinie werden abgeprüft.

Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Warnindikatoren auch im Rahmen der Eckwerteberatungen im Juli und der Haushaltsverabschiedung im Dezember eingegangen.

Im Vorbericht des Haushalts werden die Warnindikatoren ebenfalls bewertet.

8. Umgang mit Liquiditätsengpässen

Grundsätzlich wird im Falle von Liquiditätsengpässen beim Landkreishaushalt zunächst verfügbare Liquidität der Kommunalen Abfallwirtschaft eingesetzt, solange diese Gelder dort nicht benötigt werden. In Anspruch genommene Liquidität wird in den Gebührenhaushalt verzinst.

9. Regeln zur Kreditaufnahme

Kredite werden höchstens mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Sie werden im Ablauf der Laufzeit gleichmäßig und vollständig getilgt. Sondertilgungen sind zulässig. Kredite mit endfälliger Tilgung und /oder Zinszahlung sind unzulässig.

10. Inkrafttreten

Die Finanzleitlinie tritt zum 1.3.2016 in Kraft.

Ebersberg, den 29. Februar 2016

Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß

Landrat



Landratsamt Ebersberg

Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Ebersberg

Kreistag 29.02.2016

- Sachstand -

Aktuelle Situation

- 1522 Personen in 47 dezentralen Unterkünften
 - 1.358 Asylbewerber
 - 164 Fehlbeleger
 - in 16 Gemeinden
- 200 Personen im Notfallplan der ROB am Humboldt Gymnasium Vaterstetten
 - Auflösung erfolgt zum 18.03.2016
- 123 unbegleitete Minderjährige (uM)
 - 14 Einrichtungen

Quote / Prognose

- derzeit wöchentliche Zuweisung von 27 Personen
- laut ROB ist 2016 mit einem Zugang von bundesweit 1.000.000 weiterer Flüchtlinge zu rechnen

im Landkreis Ebersberg ca. 1.200
weitere Asylbewerber (seit 01.01.: 300
Asylbewerber)

Unterbringung von Asylbewerbern in Oberbayern
Stand 31.01.2016

geändert: 15.02.2016

Anrechnung:

alle umF Inobhutnahmen und HzE in eigener Zuständigkeit unabhängig davon, ob in der eigenen Kommune untergebracht oder auswärts, sowie über 18jährigen in Jugendhilfe Kapazitäten (Plätze) der AE München incl. Dependancen und Noflplanobjekte (> 6 Wochen), 600 Plätze für AZ M

(Quelle: CUBE_IMVS_OBB_GU_KVB, Belegungsmeldung AE; umF/uF-Meldung SG 13; Fehlbeleger Meldung LK/KS)

Landkreise/Kreisfreie Städte	Quote (in %) entspr. DVAsyl § 7	SOLL *	IST (GU + KVB + umF + AE - Fehlbeleger)	davon:						Saldo IST-SOLL	% -tuale Erfüllung
				vorläufige einmalige Anrechnung Warteräume 2015 zum 01.02.2016 ¹⁾	IST GU (incl. Fehlbeleger)	IST KVB (incl. Fehlbeleger)	AE München mit Dependancen und NotAEen (Kapazitäten)	IST umF/uF - Inobhutnahme / HzE	abzüglich Fehlbeleger GU und KVB (nicht leistungsberechtig n. AsylLG)		
Stadt Ingolstadt	3,30	1.916	2.395	97	0	671	1.600	103	-76	479	125%
Stadt München	30,00	17.415	15.313	882	2.114	4.328	3.100	5.119	-230	-2.102	88%
Stadt Rosenheim	1,60	929	1.107	160	0	349	-	627	-29	178	119%
LK Altötting	2,50	1.451	1.571	73	143	1.054	250	107	-56	120	108%
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	2,80	1.625	1.682	82	0	1.378	300	79	-157	57	103%
LK Berchtesgadener Land	2,40	1.393	1.311	291	316	562	-	217	-75	-82	94%
LK Dachau	3,10	1.800	1.783	91	122	1.585	-	30	-45	-17	99%
LK Ebersberg	2,90	1.683	1.818	85	0	1.559	200	82	-108	135	108%
LK Eichstätt	2,90	1.683	1.679	85	53	1.137	342	136	-74	-4	100%
LK Erding	2,90	1.683	1.389	285	0	1.089	-	115	-100	-294	83%
LK Freising	3,80	2.206	2.450	112	0	1.995	290	136	-83	244	111%
LK Fürstenfeldbruck	4,70	2.728	3.088	138	233	1.576	1.100	132	-91	360	113%
LK Garmisch-Partenkirchen	2,00	1.161	1.489	59	111	922	330	68	-1	328	128%
LK Landsberg am Lech	2,60	1.509	1.371	76	0	1.333	-	106	-144	-138	91%
LK Miesbach	2,20	1.277	1.187	48	48	790	300	82	-81	-90	93%
LK Mühldorf am Inn	2,60	1.509	1.550	76	233	759	450	98	-66	41	103%
LK München	7,20	4.180	5.160	304	170	3.894	650	324	-182	980	123%
LK Neuburg-Schrobenhausen	2,10	1.219	1.443	62	482	562	300	77	-40	224	118%
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	2,70	1.567	1.900	79	0	1.390	450	95	-114	333	121%
LK Rosenheim	5,70	3.309	3.050	167	0	2.491	300	208	-116	-259	92%
LK Starnberg	3,00	1.742	1.456	88	87	971	278	90	-58	-286	84%
LK Traunstein	4,00	2.322	2.174	118	286	1.540	150	145	-65	-148	94%
LK Weilheim-Schongau	3,00	1.742	1.684	88	80	1.301	155	118	-58	-58	97%
Gesamt	100,00	58.050	58.050	3.546	4.478	33.236	10.545	8.294	-2.049	0	

* ausgehend von

58.050 anrechenbaren Personen/Plätzen für GU, KVB, umF/uF, AE incl. DPen und Warteräume 2015 / *Fehlbeleger werden nicht angerechnet*

Erläuterungen:



Unterbringungskapazitäten

- Planungen für das erste Halbjahr:
 - ca. 1.200 Plätze
- Bedarf „Auflösung der Turnhallen“:
 - ca. 820 Plätze
- Bedarf „auslaufende Mietverträge“
 - ca. 150 Plätze



Defizit Plätze: ca. 1.000

Personelle Situation

- **Verwaltung:**
 - 5,0 Vollzeitstellen
 - zwei Neueinstellungen zum 01.04.16
 - Laufend Bewerbungsverfahren (aber Markt bietet wenig Qualität)
 - In Planung: Stelle „Koordination Ehrenamt“ (Besetzung ist abhängig vom Zuschussverfahren)
- **Soziale Betreuung**
 - 4,75 Vollzeitstellen LRA
 - 3 Vollzeitstellen Caritas

Personelle Situation

Unterkunftsverwaltung

- 2 Hausmeister
- 1 Bautechniker

Kommunikation

- Regelmäßig in den Kreisgremien
- Arbeitskreis Asyl:
 - Ende Januar
 - neuer Termin in Planung
- Bürgermeisterdienstbesprechung:
 - aktuell: 22.02. und 07.03.

Herausforderung mit den Gemeinden:

- gerechte Verteilung der Asylbewerber im Landkreis
- gerechte Verteilung / Unterbringung der „Fehlbeleger“
- Schaffung von Unterkünften und Wohnraum